

Carlo Mattogno

**Die
Gaskammern
von
Auschwitz**

Eine kritische Durchsicht der Beweislage
unter besonderer Berücksichtigung der Argumente
von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac



Castle Hill Publishers

P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Juli 2019

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 22:

Carlo Mattogno:

Die Gaskammern von Auschwitz:

Eine kritische Durchsicht der Beweislage unter besonderer Berücksichtigung der Argumente von Robert van Pelt und Jean-Claude Pressac

Juli 2019

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Übersetzt aus dem Englischen und Italienischen von Jürgen Graf

ISBN10: 1-59148-022-1 (Druckausgabe)

ISBN13: 978-1-59148-022-8 (Druckausgabe)

ISSN: 2059-6073

Published by CASTLE HILL PUBLISHERS

Manufactured worldwide

© 2010, 2015, 2019 by Carlo Mattogno

Vertrieb:

Castle Hill Publishers

PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

Gesetzt in Times New Roman.

www.HolocaustHandbücher.com

Falls diese Seiten für Sie gesperrt werden, versuchen Sie es mittels eines Anonymisierungsdienstes.

Umschlag: Hintergrund: Sonnenuntergang in Birkenau. Die Kamine heizten einst Häftlingsbaracken, die nach dem Krieg abgerissen wurden. Links: Eingangstor zum Stammlager Auschwitz. Mitte: Krematorium I im Stammlager. Rechts: Eingangstor zum Lager Auschwitz-Birkenau.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort des Verlegers	9
Vorwort des Autors	23
Erster Teil: “Kriminelle Indizien” bezüglich der Menschengaskammern.....	29
Einleitung	29
1. “Kriminelle Indizien”	31
1.1. Historischer Hintergrund.....	31
1.2. Das Archiv der Zentralbauleitung Auschwitz	34
1.3. Vorbemerkungen zu Pressacs Methode	37
1.4. “39” kriminelle Indizien.....	39
1.5. Einleitende Betrachtungen	41
1.6. Chronologie der “Indizien” und ihre Bedeutung.....	43
1.7. Grundsätzliche Widersprüche	45
1.8. Das Lüftungssystem der Krematorien II und III	48
1.9. Die Lastenaufzüge der Krematorien II und III	50
2. Die “kriminellen Indizien” für Krematorium II	55
2.1. “Vergasungskeller”	55
2.2. “Gasdichte Tür”, “Gastür”	69
2.3. Auskleideraum, Auskleidekeller und die Baracke vor Krematorium II.....	71
2.4. “Sonderkeller”.....	79
2.5. “Drahtnetzzeinschiebevorrichtung” und “Holzblenden”	82
2.6. “Gasprüfer” und “Anzeigegeräte für Blausäure-Reste”	92
2.7. “Warmluftzuführungsanlage”	112
2.8. “Holzgebläse”	122
2.9. Entfernung der Leichenrutschen	126
3. Sekundäre “kriminelle Indizien” für Krematorium II	132
3.1. Ursprung und Definition der sekundären “kriminellen Indizien”	132
3.2. Allgemeine Gesichtspunkte	135
3.3. Die Kanalisation des Krematoriums	136
3.4. Errichtung eines Zugangs zu Leichenkeller 2	138
3.5. Öffnungsrichtung der Tür von Leichenkeller 1.....	140
3.6. Ersetzung einer zwei- durch eine einflügelige Tür in Leichenkeller 1...	141
3.7. Entfernung der Wasserhähne in Leichenkeller 1	142
3.8. Abschaffung von Leichenkeller 3	142
4. “Kriminelle Indizien” für Krematorium III.....	143
4.1. Pressacs Auslegung.....	143
4.2. Historischer Zusammenhang.....	144
4.3. Die Holzstückchen der angeblichen “Duschattrappen”	149
4.4. Die “Gasdichttür”.....	151
5. “Kriminelle Indizien” für Krematorien IV und V	151
5.1. Pressacs Darlegungen	151
5.2. Der ursprüngliche Plan.....	152

5.3. Das erste Betriebskonzept	156
5.4. Das zweite Betriebskonzept	157
5.5. Das dritte Betriebskonzept	160
5.6. Die Vergasungstechnik	161
5.7. Die Einführung des Zyklon B	162
5.8. van Pelt und die “12 Stück gasdichten Türen”	163
5.9. Natürliche Lüftung	164
5.10. Mechanische Lüftung	166
5.11. Auswertung des Bauplans 2036 vom Januar 1943	168
6. “Kriminelle Indizien” allgemeiner Art	173
6.1. “Normalgaskammer”	173
6.2. Warum wurden Degesch-Gaskammern nicht zum Morden benutzt?	177
6.3. “Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung”	180
7. Die vermeintlichen “kriminellen Indizien” für die “Bunker” von Birkenau	191
7.1. Anmerkungen zum Titel dieses Kapitels	191
7.2. “Sonderbehandlung”	192
7.3. Die “Badeanstalten für Sonderaktionen”	198
7.4. “Sperrgebiet”	203
7.5. Material für die Sonderbehandlung	205
7.6. “Materialien für Judenumsiedlung” und der “Franke-Gricksch- Bericht”	210
Zweiter Teil: Die Krematoriumsöfen von Auschwitz-Birkenau.....	219
8. Die erste wissenschaftliche Studie über Kremierungen in Auschwitz	219
8.1. Einführung	219
8.2. Struktur des Werks	220
8.3. Die moderne Kremierung	226
8.4. Die Topf-Kremierungsöfen von Auschwitz-Birkenau	241
8.5. Koksverbrauch der Topf-Öfen von Auschwitz-Birkenau	257
8.6. Dauer des Kremierungsprozesses in den Topf-Öfen von Birkenau	261
8.7. Die Kremierungskapazität der Öfen von Auschwitz-Birkenau	270
8.8. Historiographische Auswirkungen	279
9. Jean-Claude Pressac und die Kremierungsöfen von Auschwitz- Birkenau	310
9.1. Pressacs technische Inkompetenz	310
9.2. Die Kremierungskapazität laut Pressac	311
9.3. Die Beladung einer Muffel	317
9.4. Koksverbrauch	319
9.5. Das Verhältnis zwischen den Muffeln und der Anzahl der Häftlinge	323
9.6. Pressacs neue Interpretationen	327
9.7. Die Öfen von Krematorium I	336
9.8. Die Lüftung der Leichenhalle von Krematorium I	343
9.9. Die Achtmuffelöfen	349
9.10. Die 1943 entstandenen Projekte für Massenkremierungen in Auschwitz-Birkenau	351

Dritter Teil: Die Zeugen Henryk Tauber und Rudolf Höß	357
10. Kritische Analyse der Zeugenaussage Henryk Taubers	357
10.1. Einleitung	357
10.2. Kremierungsöfen und Kremierungen	359
10.3. Die Vergasungen	385
10.4. Die zahlenmäßige Stärke des “Sonderkommandos” und dramatische Ereignisse in seiner Geschichte	394
10.5. Verbrennungen bei lebendigem Leibe: Schwarze Propaganda	401
10.6. Schlussfolgerungen	403
11. Kritische Analyse der Aussagen von Rudolf Höß	407
11.1. Die “nicht existierenden” Widersprüche in den Erklärungen von Höß	407
11.2. Van Pelts Irrtümer, logische Kurzschlüsse und Mogeleyen	415
11.3. Höß wurde gefoltert	418
Vierter Teil: Van Pelts technische und historische Irrtümer	423
12. Van Pelt und die Kremierungsöfen von Auschwitz	423
12.1. Van Pelts Kompetenz auf dem Gebiet der Kremierung	423
12.2. Kapazität der Krematorien von Birkenau	424
12.3. Kurt Prüfers Aktenvermerk vom 8. September 1942	433
12.4. Koksverbrauch für eine Kremierung	437
12.5. Die Anzahl der mit dem gelieferten Koks kremierten Leichen	438
12.6. Verbrennungen mehrerer Leichen in einer Muffel	440
12.7. Krematorien und Leichenkeller	449
12.8. Die “exzessive” Kapazität der Kremierungsöfen	453
13. Die angeblichen Zyklon-B-Einwurfblätter der Krematorien II und III	459
13.1. Van Pelts Mutmaßungen	459
13.2. Daniel Keren, Jamie McCarthy, Harry W. Mazal	460
13.3. “Konvergierende” Zeugenaussagen	466
14. Zyklon B	479
14.1. Die HCN-Konzentration in den angeblichen Menschenötungsgaskammern	479
14.2. Die Zyklon-B-Lieferungen an Auschwitz	484
14.3. Die Anzahl der potentiellen Vergasungsoffer	490
15. Die Opferzahl	494
15.1. Die sowjetische Untersuchungskommission	494
15.2. Nachman Blumental u. a.	497
15.3. Die Revisionen durch Wellers und Piper	499
15.4. Pipers Statistiken	503
15.5. Bedeutung und Wert der Revisionen J.-C. Pressacs und F. Meyers	515
15.6. Die Propagandaziffer von vier Millionen und die Glaubwürdigkeit der Augenzeugen	518

Fünfter Teil: Der Ursprung der “Konvergenz unabhängiger Berichte”	521
16. Die Propaganda der geheimen Widerstandsbewegung in Auschwitz	521
16.1. Vergessene Propagandageschichten	521
16.2. Die Geschichte von der industriellen Verwertung menschlicher Leichen	529
16.3. Die Geburt der Gaskammer-Propaganda	532
16.4. Die Propaganda nimmt Gestalt an: Sowjetische, polnische und britische Beiträge	537
17. Die Entstehung der “Kenntnis” von den Gaskammern von Auschwitz	542
17.1. Der “War Refugee Board Report”	542
17.2. Die Rechtfertigung von Geschichtslügen	543
17.3. Der Ursprung des Berichts sowie der Zeichnungen der Krematorien II und III	552
17.4. Propagandisten am Werk: Die sowjetischen “Ermittlungen” in Majdanek	556
17.5. Boris Polevois Artikel vom 2. Februar 1945	560
17.6. Die polnischen Berichte und Untersuchungen	561
17.7. Die Zeugen Bendel, Nyiszli, Müller	572
17.8. Zeugen der zweiten Garnitur	580
17.9. Die Angeklagten beim Belsen-Prozess	588
18. Ursprung und Entwicklung der Gaskammergeschichte	593
18.1. Van Pelts historiographische Mängel	593
18.2. Die angebliche “erste Menschenvergasung”	594
18.3. Die angeblichen Menschenvergasungen in Krematorium I	597
18.4. Die “Bunker” von Birkenau	604
19. Van Pelts Methode	621
19.1. Die Legende vom “furchtbaren Geheimnis” von Auschwitz	621
19.2. Besuche hochrangiger SS-Offiziere in Auschwitz	628
19.3. Die Illusion von der “Konvergenz der Beweise”	638
Schlussfolgerung	647
Anhang	650
1. Bürokratische Strukturen	650
3. SS-Dienstgrade und Äquivalente der Wehrmacht (Heer)	654
4. Dokumente	656
5. Abkürzung der Archive	705
6. Bibliographie	706
7. Namensverzeichnis	720

Vorwort des Verlegers

Am 28. November 2007 strahlte der amerikanische Fernsehsender CNN eine Debatte unter republikanischen Politikern aus. Als Senator John McCain dabei mit den Forderungen des Kongressabgeordneten Ron Paul konfrontiert wurde, die von den USA in mehreren Staaten geführten Kriege zu beenden und die Truppen von dort abzuziehen, erklärte er:¹

“Ich möchte nur auch noch sagen, dass ich den Kongressabgeordneten Paul schon bei vielen Debatten habe sagen hören, man müsse unsere Truppen abziehen, und der Irak-Krieg sei gescheitert, und ich will Ihnen nur sagen, Sir, dass diese Art von Isolationismus den Zweiten Weltkrieg verursacht hat. Mit einer solchen Haltung zu Isolationismus und Frieden haben wir es Hitler ermöglicht, an die Macht zu kommen.”

Die wahren Ursachen für den Zweiten Weltkrieg findet man selbstverständlich in der Weise, wie die Welt den Ersten Weltkrieg beendete und wie sie das demokratische Deutschland zwischen 1919 und 1933 behandelte. Die berühmten vierzehn Punkte des US-Präsidenten Wilson, die unter anderem freien Handel, Selbstbestimmungsrecht für die Völker und allgemeine Abrüstung vorsahen, boten den Anlass zur Beendigung des Krieges.² Doch was folgte, war eine 15 Jahre dauernde Besetzung, Unterwerfung, Ausplünderung, Erniedrigung und erzwungene einseitige Abrüstung Deutschlands und Österreichs, deren Völkern man jeden Versuch der Selbstbestimmung verweigerte, oft durch Anwendung von Gewalt. Was die Welt dem friedlichen, demokratischen Deutschland all die Jahre vorenthalten hatte, billigte sie dann dem Nationalsozialismus unter Hitler zu, der begriffen hatte, dass die Welt Deutschland nur unter Androhung von Gewalt geben würde, was ihm rechtmäßig zustand (und später mehr als das).

Darum soll es hier jedoch gar nicht gehen. Wenn wir die Kriegspropaganda betrachten, die von den Vereinigten Staaten vor dem Krieg gegen Serbien (1999) und vor den Kriegen gegen den Irak (1991 und 2003) betrieben wurde, und wenn wir zusätzlich sehen, wie bestimmte Lobbygruppen seit Jahren auf einen Krieg gegen den Iran drängen, können wir ein Muster erkennen: Slobodan Milosevic, der 1999 Staatschef des kleinen Serbien war, Saddam Hussein und später der iranische Präsident Mahmud Ahmadinedschad – sie alle wurden mit Adolf Hitler verglichen. Milosevic und Hussein wurden gar bezichtigt, ähnliche Völkermordverbrechen zu begehen (bzw. begangen zu haben) – der eine gegen die Kosovo-Albaner, der andere gegen die Kurden. Hussein soll zu diesem Zweck sogar Giftgas eingesetzt haben. Die Kriege wurden un-

¹ CNN Republican Debate; siehe www.youtube.com/watch?v=0Q9WzCrLuC4.

² Siehe www.famousquotes.me.uk/speeches/Woodrow_Wilson/.

ter anderem mit diesen Völkermord-Vorwürfen gerechtfertigt. Und es gibt keine bessere Rechtfertigung für einen Krieg, als einen neuen Hitler zu verhindern oder eine neue drohende Vernichtung des jüdischen Volkes zu verhüten – und die Absicht, den Staat Israel mitsamt seiner jüdischen Bevölkerung zu vernichten, wird der iranischen Regierung ja permanent unterstellt.

Heute wissen wir, dass die gegen Hussein erhobenen Behauptungen über Massenvernichtungswaffen falsch waren. Sie haben jedoch ihren Zweck erfüllt, weil die Welt konditioniert ist, mit automatischen Pawlowschen Reflexen auf solche Behauptungen zu reagieren. Ein Grund dafür, warum diese Vorwürfe sich als derart wirksam erweisen und warum die Welt so gutgläubig auf sie hereinfällt, egal wie oft sie sich in der Vergangenheit als falsch herausgestellt haben, ist das monströse Schreckgespenst namens Hitler. Ist sein Name erst einmal gefallen und wird er erfolgreich in den “richtigen” Kontext gerückt, gibt es anscheinend kein Halten mehr. Krieg ist die einzige Möglichkeit, Hitler, Sloba-Hitler, Saddam-Hitler, Mahmud-Hitler oder wie sie auch immer heißen aufzuhalten.

Die Völkermord-Hysterie wird heutzutage benutzt, um die Kriege der Vereinigten Staaten und ihrer Verbündeten zu rechtfertigen – von denen Israel der kriegslüsternde ist. Nicht, dass einen Völkermord zu verhindern kein erstrebenswertes Ziel wäre. Das ist es in der Tat, und in extremen Fällen rechtfertigt es sogar eine Militärintervention. Aber heutzutage gewinnt ein Völkermord oder die (reale oder frei erfundene) Gefahr eines solchen die Aufmerksamkeit der US-Regierung und des Militärs nur, wenn es entweder um die Sicherung des allmächtigen Dollars, den freien Warenverkehr (meist von Öl) und – nun, dürfen wir wagen, es auszusprechen? – die subjektiv wahrgenommene Sicherheit Israels und seine Interessen geht (die eine aggressive Ausdehnung in palästinensische Gebiete einschließen). Völkermord in Somalia, im Kongo oder Darfur? Wen kümmert’s ...

Wir sind mittlerweile so weit, dass es ausreicht, Adolf Hitler, seine bösen Geister und seinen Über-Völkermord – den Holocaust – zu beschwören, um beinahe jeden Krieg zu legitimieren, den die Mächtigen der Welt führen wollen.

War eine der zentralen Lehren der Weltkriege nicht angeblich, dass Kriege verwerflich sind? Und war eine andere Lehre nicht, dass Regierungen Propaganda-Tricks benutzen, um Menschen zur Diskriminierung von Minderheiten, zu ethnischen Säuberungen und in Kriege zu treiben?

Die Darstellung in den heutigen Medien erweckt häufig den Eindruck, als sei der Zweite Weltkrieg geführt worden, um den Holocaust zu verhindern – was fern jeder Realität ist. 1939 gab es nur einen Staatsmann, der sich als wirklicher Massenmörder erwiesen hatte: Josef Stalin. Doch anstatt ihn zu bekämpfen, entschlossen sich die Vereinigten Staaten und Großbritannien, mit

Stalin ein Bündnis einzugehen, um Hitler zu bekämpfen. Dieser mag 1939 den Tod von einigen hundert unschuldigen Menschen verursacht haben, das aber war eine fast lächerliche Ziffer, verglichen mit Stalins Opferzahl von mehreren Millionen unschuldigen Menschen in Friedenszeiten(!).

Dennoch stimmen die heutigen Medien, Politiker und sogar manche Fachhistoriker beinahe einstimmig darin überein, der Zweite Weltkrieg sei ein wirklich "guter" Krieg gewesen, in dem die Guten – die Alliierten – die Bösen schlugen – Hitler und nebenbei noch die Japaner. Aber wie kann man die Alliierten ernsthaft die "Guten" nennen, wenn Stalin zu ihnen gehörte, der neben seinen Vorkriegsmassakern auch für zahlreiche Gräueltaten während des Krieges verantwortlich war, für die ethnischen Säuberungen unzähliger Millionen Ostdeutscher und sonstiger Osteuropäer vor und nach Kriegsende sowie danach für die Unterdrückung von etwa zwanzig Nationen?

Darum:

- Der Zweite Weltkrieg war kein guter Krieg!
- Die Guten haben den Krieg nicht gewonnen; es gab keine Guten!
- Der Holocaust war nicht der Grund, warum er geführt wurde.

Nichtsdestoweniger haben es die Mächtigen nach dem Zweiten Weltkrieg geschickt fertiggebracht, ihre Völker in einen Krieg nach dem anderen zu treiben, indem sie auf diesen "Vater aller Kriege" verwiesen. Pazifisten verschlägt es die Sprache, wenn sie erkennen, wie raffiniert die Kriegstreiber die Schrecken dieses größten Krieges ausschlachten, um noch mehr Kriege anzuzetteln. Und manchen von uns verschlägt es in der Tat schon seit vielen Jahren ständig die Sprache...

Und dann stolperten wir schließlich über den Holocaust-Revisionismus, oder die "Holocaust-Leugnung", wenn Sie so wollen, und da fiel es uns wie Schuppen von den Augen. Wir begriffen nun mit einem Schlage, weshalb die Kriegstreiber die Völker so erfolgreich manipulieren können.

Massenmedien, Politiker und Akademiker stellen Holocaust-Revisionisten als bössartige Kreaturen dar, die versuchen, den Nationalsozialismus wieder einzuführen, um den nächsten Holocaust einzuleiten. Folglich führt die Welt unentwegt Krieg gegen die Holocaust-Revisionisten, und das schließt sogar die Vereinten Nationen mit ein, die eine Resolution gegen die schlimmen "Leugner" verabschiedet haben und alle Länder dazu aufgerufen haben, gegen sie vorzugehen.³ Diese Länder verabschiedeten wiederum Gesetze, um revisionistische Gedanken zu kriminalisieren, Revisionisten einzusperren, ihre Bü-

³ Siehe Vereinte Nationen, "Resolution adopted by the UN General Assembly on Holocaust denial", A/RES/61/255, 26. Januar 2007; www.un.org/holocaustremembrance/docs/res61.shtml; vgl. Vereinte Nationen, Generalversammlung, "General Assembly adopts resolution condemning any denial of holocaust", 26. Januar 2007; www.un.org/News/Press/docs//2007/ga10569_doc.htm; Vereinte Nationen, "Ban calls on world to fight Holocaust denial, anti-Semitism and bigotry", 27. Januar 2009; www.un.org/apps/news/story.asp?NewsID=29679.

cher zu verbrennen und ihre Ideen aus dem öffentlichen Diskurs zu verbannen. Jeder Revisionist ein kleiner Hitler...

Aber stimmt das?

Soweit wir bisher feststellen konnten, stimmt es nicht. Aber wissen Sie was? Das ist uns inzwischen egal.⁴ Denn wir müssen begreifen, dass der Holocaust eine Geheimwaffe zur psychologischen Kriegsführung der Machthaber ist, die sie zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres militaristischen Imperiums einsetzen, um Kriege und Unterdrückung zu rechtfertigen, um anderen gegen deren Willen ihr finanzielles, ökonomisches und kulturelles System aufzuzwingen. Rufen Sie die bösen Geister Hitlers und des Holocausts herbei, und die Welt wird Ihren Kriegstrommeln blind und widerstandslos folgen.

Dagegen ist **Revisionismus** generell der *Schlüssel zum Frieden*, weil Revisionismus für folgende Grundsätze steht: Seien Sie kritisch! Nehmen Sie das, was die Militärmächte Ihnen als Rechtfertigung ihrer Taten einzureden versuchen, nicht als selbstverständlich hin! Überprüfen Sie (lateinisch **revidere**, widerbetrachten) stattdessen noch einmal deren Thesen! Unterziehen Sie ihre Beweise einer **Revision!** **Revidieren** Sie, wenn nötig, Ihre Meinung. Diese Definition von Revisionismus ist das Gegenteil dessen, was Ihnen die Kriegstreiber weismachen wollen, nicht wahr? Und das aus einem guten Grund: Weil sie unter allen Umständen verhindern wollen, dass wir ein kritisches Bewusstsein erlangen und pflegen.

Der wichtigste dieser kritischen Standpunkte ist der Holocaust-Revisionismus, und er ist entscheidend, um zu begreifen, dass Regierungen uns belogen haben, uns belügen und uns immer belügen werden. Er ist wichtig, um nachzuvollziehen, wozu moderne "demokratische" Regierungen fähig sind, um Meinungen zu unterdrücken, die eine Bedrohung ihrer schändlichen MACHENSCHAFTEN darstellen.

Das ständige, ärgerliche Aufwärmen des Themas Holocaust als Mittel zur Rechtfertigung von Kriegen ist der Grund, aus dem wir so skeptisch und neugierig wurden. Und wir stehen dabei längst nicht allein auf weiter Flur. Der berühmte britisch-jüdische Musiker und Schriftsteller Gilad Atzmon beispielsweise hatte ähnliche Erfahrungen gemacht; diese schilderte er am 13. März 2010 in einem Aufsatz, in dem er die Dinge ohne Umschweife beim Namen nannte:⁵

⁴ Soweit wir wissen, gibt es auf der ganzen Welt nicht mehr aktive, publizierende Holocaust-Revisionisten als Finger an einer Hand, mit wenig Geld, geringer Unterstützung und kaum Zugang zu den Massenmedien. Welche Gefahr stellen sie also dar? Was soll der ganze Lärm, dass sich sogar die UNO dazu gezwungen sehen, gegen sie eine Resolution zu verabschieden?

⁵ G. Atzmon, "Truth, History and Integrity", 13. März 2010; www.gilad.co.uk/writings/truth-history-and-integrity-by-gilad-atzmon.html; ähnlich Daniel McGowan, <http://palestinethinktank.com/2009/09/25/daniel-mcgowan-what-does-holocaust-denial-really-mean/>.

“Als ich jung und naiv war, hielt ich Geschichte für eine ernsthafte, akademische Angelegenheit. Nach meinem Verständnis hatte Geschichte etwas mit Wahrheitsuche, Dokumenten, Chronologie und Fakten zu tun. Ich war davon überzeugt, dass der Zweck der Geschichte darin bestand, eine sinnvolle Darstellung der Vergangenheit auf der Grundlage methodischer Forschung zu ermöglichen. [...] Als ich jung war, habe ich nicht geglaubt, dass Geschichte nur eine Frage politischer Entscheidungen oder Vereinbarungen zwischen einer tollwütigen zionistischen Lobby und ihrem Lieblings-Holocaust-Überlebenden ist. [...] Als ich jung und naiv war, bin ich außerdem aus irgendeinem Grund davon überzeugt gewesen, dass wirklich passiert sei, was sie uns über unsere ‘kollektive’ jüdische Vergangenheit erzählten. [...]

Ich benötigte viele Jahre, um zu verstehen, dass der Holocaust, das Kernstück des modernen jüdischen Glaubens, überhaupt keine historische Erzählung ist, denn historische Narrative benötigen nicht den Schutz von Gesetzen und Politikern. [...] So kostete es mich Jahre, zu akzeptieren, dass die Holocaust-Erzählung in ihrer jetzigen Form überhaupt keinen historischen Sinn ergibt. [...]

Ich denke, dass wir 65 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz das Recht haben müssen anzufangen, Fragen zu stellen. Wir sollten schlüssige historische Beweise und Argumente verlangen, anstatt einem religiösen Narrativ zu folgen, das durch politischen Druck und Gesetze aufrechterhalten wird. Wir sollten den Holocaust seiner judäozentrischen Ausnahmestellung berauben und ihn als historisches Kapitel behandeln, das in eine bestimmte Zeit und an einen bestimmten Ort gehört.

[...] Wir sollten auch fragen, welchem Zweck die Gesetze gegen Holocaustleugnung dienen. Was hat die Holocaust-Religion zu verbergen? Solange wir diese Fragen nicht stellen, sind wir Zionisten und den Mächtschaften ihrer neokonservativen Agenten ausgeliefert. Wir werden weiterhin im Namen jüdischen Leides töten. Wir werden weiterhin Komplizen bei westlichen imperialistischen Verbrechen gegen die Menschheit sein.

So beklemmend dies auch sein mag: Zu einem bestimmten Zeitpunkt wurde einem schrecklichen Kapitel der Menschheitsgeschichte ein außergewöhnlicher metahistorischer Status verliehen. Dessen ‘Wahrheit’ wurde mit drakonischen Strafen verteidigt, und dieses Vorgehen wurde durch soziale und politische Rahmenbedingungen legitimiert. Der Holocaust wurde die neue westliche Religion. Leider ist er die unheilvollste Religion, die wir kennen. Er ist eine Lizenz zu töten, plattzumachen, Atombomben abzuwerfen, auszulöschen, zu vergewaltigen, auszurauben und ethnisch zu säubern. Er machte Vergeltung und Rache zu westlichen Werten. Viel besorgniserregender aber ist, dass er die Menschheit ihres Erbes beraubt, er uns da-

ran hindert, würdevoll auf unsere Vergangenheit zu blicken. Die Holocaust-Religion beraubt die Menschheit ihrer Menschlichkeit. Um des Friedens und zukünftiger Generationen willen muss der Holocaust auf schnellstem Wege seiner Sonderstellung enthoben werden. Er muss einer gründlichen historischen Untersuchung unterzogen werden. Wahrheit und Wahrheitssuche sind elementare menschliche Bedürfnisse. Sie müssen siegen.“

Der umstrittene Politologe Norman G. Finkelstein stimmte dem vor einiger Zeit zu, als er in einem Gespräch im Dokumentarfilm *Die Verleumdung* des israelischen Filmemachers Yoav Shamir Folgendes äußerte:⁶

“Die Ironie an der Sache ist, dass der Holocaust heute als ideologische Waffe benutzt wird, um Angriffskriege zu führen. Immer, wenn wir heute einen Angriffskrieg anfangen wollen, dann her mit dem Holocaust.“

Das Eindrucksvollste an Shamirs Dokumentarfilm ist jedoch, dass er den Zuschauer miterleben lässt, wie junge jüdische Israelis durch die Holocaust-“Erziehung“, die man eher Gehirnwäsche nennen sollte, traumatisiert werden, und wie aufgrund einer solchen Sozialisation viele Juden völlig paranoid gegenüber jedem einzelnen Nichtjuden geworden sind, da dieser ja möglicherweise ein Antisemit sein könnte, und in ständiger Furcht vor einem neuen Holocaust leben, der hinter jeder Ecke lauern könnte. Auf diese Weise sind viele Juden darauf getrimmt worden, keine Hemmungen zu zeigen, wenn es darum geht, sich selbst und ihre Interessen vor (selten) realen und (oft) rein imaginären Gefahren zu schützen: Nichtjuden, die ihnen ein Dorn im Auge sind, dürfen ausgegrenzt, stigmatisiert, verunglimpft, ja sogar getötet werden. Was ist denn schon das Leiden von Nichtjuden, verglichen mit dem Holocaust? Nichts. Warum sollte man sich darum scheren?

Obwohl der Holocaust – selbst in seiner revisionistischen Version, welche die Schrecken der Verfolgung einer religiösen Minderheit durchaus nicht verharmlost – für lohnende Erziehungsziele eingesetzt werden könnte, um Menschen zu Toleranz gegenüber Personen mit anderen ethnischen, kulturellen, religiösen, politischen oder philosophischen Hintergründen zu ermuntern, wird er in der Praxis missbraucht, um bei Juden Hass und Misstrauen gegenüber Nichtjuden im Allgemeinen, insbesondere jedoch gegenüber Deutschen (sowie anderen Europäern und Christen) und Palästinensern (sowie anderen Arabern und Muslimen) zu fördern. Der “Holocaust“ hat in der Form, in der er heute dargestellt wird, bei den Juden eine Paranoia hervorgerufen und ist dadurch zum geistigen Ghetto des modernen Judentums geworden, das es gewaltsam vom Rest der Welt trennt. Wenn das Judentum seine Paranoia überwinden will, muss es aus diesem Ghetto ausbrechen.

⁶ Siehe <https://youtu.be/OR-aPeOAtG0>, etwa ab 1 Std., 15 Min.

Nachdem wir zu ähnlichen Einsichten gelangt waren, schien es uns, dass die uns aus offensichtlichen politischen Gründen aufgezwungene “Holocaust”-Version ganz und gar nicht koscher sein könnte. So fingen wir an, jedes wissenschaftliche Buch über “Holocaustleugner” sowie deren Bücher selbst zu lesen, um selbst beurteilen zu können, welche Seite recht hat oder der Wahrheit zumindest näher kommt.

Unsere Lektüre war nicht umsonst. Wir sind mittlerweile überzeugt, die erforderlichen Werkzeuge gefunden zu haben, um die psychologische Wunderwaffe der Kriegshetzer unschädlich zu machen und das Judentum aus seinem modernen Ghetto zu befreien: Diese Werkzeuge heißen Wahrheit und Genauigkeit in der Geschichtsschreibung.

Und wir haben eine umfassende Bestätigung dafür gefunden, was der französische Mainstream-Historiker Prof. Dr. Michel de Boüard 1986 über die orthodoxe Version des Holocaust sagte (Lebailly 1988):

“Die Dokumentationen sind bis zum Kern verfault.”

Zum selben Schluss gelangte Jean-Claude Pressac, einst der Liebling des Holocaust-Establishments, vierzehn Jahre später:

“Es ist zu spät. [...] Die – scheinbar triumphierende – Darstellung des Konzentrationslager-Universums ist dem Untergang geweiht. Was wird man davon retten können? Recht wenig.” (Igounet 2000, S. 651ff.)

Man nenne uns, wie man will – “Antisemiten”, “Neonazis” oder, falls wir jüdischer Abstammung sind, “selbsthassende Juden” –, solche hohlen Verunglimpfungen beeindrucken uns nicht mehr, seit wir gesehen haben, was revisionistische Geschichtswissenschaftler durchmachen müssen. Wie dem auch sein mag: Wir werden jedenfalls weiterhin die Pazifisten bleiben, die wir schon immer gewesen sind, und werden uns den Kriegstreibern widersetzen, seien diese nun Imperialisten, Kolonialisten, Nationalisten, Zionisten, Christen, Muslime, Juden, Antirevisionisten, oder wie sie auch immer heißen mögen.

* * *

Das ursprüngliche Projekt für das vorliegende Buch sah mehrere Autoren vor. Es sollte im Jahr 2005 erscheinen als recht zeitnahe Erwiderung auf Robert van Pelts anno 2002 erschienenenes Buch *The Case for Auschwitz*. Jedoch wurde der damalige Mitautor, Lektor und Verleger des Buches, Germar Rudolf, im Oktober 2005 von den US-Behörden widerrechtlich verhaftet und nach Deutschland abgeschoben. Dort wurde er vor Gericht gestellt für die Veröffentlichung diverser Bände der angesehenen revisionistischen Reihe *Holocaust Handbücher*, zu dem das vorliegende Buch den 22. Band bildet. Da sich ein Strafverfahren gegen Rudolf für dermaßen viele wissenschaftliche Bücher über Jahre hingezogen hätte – Rudolf bestand darauf, dass alle in diesen Büchern angeführten Beweise vom Gericht geprüft werden –, bot ihm das Ge-

richt einen Deal an: man würde ihn für nur ein Buch der Serie mit einer milden Strafe davon kommen lassen, doch müsse er aufhören, sich zu verteidigen. Und genau so wurde es arrangiert. Anfang 2007 wurde Rudolf für schuldig befunden, das Volk durch den Vertrieb einer revisionistischen Werbebroschüre⁷ sowie durch sein Buch *Vorlesungen über den Holocaust* verhetzt zu haben.⁸ Statt der von der Staatsanwaltschaft vorgesehenen 60+ Monate wurde er zu nur 30 Monaten Gefängnis verurteilt.

Als Folge von Rudolfs Zwangslage verfasste der italienische revisionistische Historiker Carlo Mattogno das vorliegende Buch ganz alleine – auf Italienisch. Erst als Germar Rudolf im Sommer 2009 entlassen wurde und erneut das Lektorat über die Reihe *Holocaust Handbücher* übernahm, wurde Mattognos Buch übersetzt und anno 2010 in einer englischen Ausgabe veröffentlicht.⁹

Die Tatsache, dass sowohl die US- wie auch die deutsche Regierung hinter Rudolf als dem Initiator, Lektor und Verleger der Reihe *Holocaust Handbücher* her waren wie der Teufel hinter der armen Seele, beweist, für wie gefährlich die Herrschenden diese Serie halten.

Diese Serie kann mit Stolz von sich behaupten, weltweit die einzige ihrer Art zu sein, die Attribute wie “akademisch”, “wissenschaftlich” oder “systematisch” verdient, denn nur Forschung, die jedem Druck von außen widersteht und sich ihre Ergebnisse von niemandem vorschreiben lässt, kann Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erheben. In diesem Sinne ist die Serie *Holocaust Handbücher* tatsächlich einzigartig, ist sie doch die einzige Bücherreihe zu diesem Thema, die es wagt, dem massiven Druck seitens der Mächtigen zu trotzen.

Seit Ende der 1990er Jahre ist Prof. Dr. Robert Jan van Pelt die Galionsfigur dieser Mächtigen bei der Verteidigung des Kernstücks ihrer Mythen und damit bei der Rechtfertigung ihrer imperialistischen Kriege und ihrer Verfolgung friedlicher Dissidenten.

Zum Beweis für diese Behauptung werden wir jetzt Prof. van Pelt, der Gegenstand dieses Buchs ist, selbst zu Wort kommen lassen. Im Jahr 1999 bereitete sich van Pelt darauf vor, dem britischen Historiker David Irving vor Gericht entgegenzutreten, um Irvings (teilweise) revisionistische Ansichten zu widerlegen. Irving selbst hatte sich dem Revisionismus zugewandt, nachdem er von dem sogenannten *Leuchter-Gutachten* erfahren hatte, das 1988 von

⁷ Er hat übrigens nie aufgehört, diese Broschüre zu vertreiben; siehe die gegenwärtige Ausgabe: Castle Hill Publishers 2018.

⁸ Siehe Rudolf 2012 & 2016a für Details.

⁹ Zwischen 2009 und 2015 hatte The Barnes Review die verlegerische Kontrolle über die Serie, da Germar Rudolfs Verlag Castle Hill Publishers damals aufgrund Rudolfs langjähriger Haft dazu nicht in der Lage war. Die erste, anno 2010 erschienene englische Auflage des vorliegenden Buches mit dem Titel *The Case for Sanity* erschien daher als zweibändiges Werk beim Verlag The Barnes Review.

Fred A. Leuchter Jr., der damals Spezialist für die Herstellung und Wartung von Hinrichtungsausrüstung war, anlässlich eines Gerichtsverfahrens in Kanada erstellt worden war. Nachdem Leuchter die relevanten Einrichtungen in Polen untersucht hatte, gelangte er in seinem Gutachten zum Schluss, die angeblichen Gaskammern zur Menschentötung in Auschwitz und Majdanek hätten nie als solche betrieben werden können.¹⁰ Selbstverständlich riefen Leuchters Schlussfolgerungen bei den Mächtigen keine Begeisterungstürme hervor.

Nachdem diverse Versuche zur Widerlegung des Revisionismus fehlgeschlagen waren,¹¹ eilte in den späten 1990er Jahren der wackere Prof. van Pelt den Mächtigen zur Hilfe. Als man ihn 1999 zu seiner Meinung zum Revisionismus fragte, antwortete er:¹²

“Holocaustleugnung ist für mich absolut abscheulich, und die einzige Möglichkeit, um in der Auseinandersetzung mit Leuchter nicht sofort krank zu werden, bestand für mich darin zu sagen, o. k., ich werde eine Karte davon anfertigen, wo er hinging.” [00:36:47-00:37:00]

Dies zeigt, dass van Pelt offenbar emotional unfähig ist, mit abweichenden Meinungen objektiv umzugehen, da sie ihn physisch krank machen. Dieser Tatbestand reicht allein schon aus, um ihn als Experten unglaubwürdig zu machen. Doch nicht genug damit – van Pelt fuhr fort:

“Auschwitz ist für mich wie das Heiligste des Heiligen. Ich habe mich jahrelang darauf vorbereitet, dorthin zu gehen, und wenn ein Narr [Leuchter] daherkommt, völlig unvorbereitet hineingeht, das ist ein Sakrileg. Jemand, der das Heiligste des Heiligen betritt und der sich einen Dreck darum kümmert.” [00:40:59-00:41:20]

Für van Pelt und seine Gesinnungsgenossen sind Auschwitz und der Holocaust keine Gegenstände der realen Welt, die wie jeder andere untersucht werden können und sollten, sondern sie haben eine religiöse, eine sakrale Dimension und dürfen deswegen nicht in Frage gestellt werden. Dadurch verwirkt er das Recht, in dieser Angelegenheit als Experte aufzutreten. Van Pelt fügte hinzu:

“Krematorium II ist das tödlichste Gebäude von Auschwitz. Auf den 2500 Quadratfuß [210 Quadratmetern] dieses einen Raumes verloren mehr Menschen ihr Leben als an jedem anderen Ort der Welt. 500.000 Menschen wurden hier ermordet. Wenn Sie eine Karte des menschlichen Leids zeichnen würden, wenn Sie eine Geographie der Grausamkeiten erstellen würden, dann wäre dies der absolute Mittelpunkt.” [00:55:44-00:56:15]

¹⁰ Zu diesem Prozess siehe Kulaszka; zu Leuchter siehe Trombley; zu seinem Gutachten siehe Leuchter u.a.

¹¹ In erster Linie die Versuche von J.-C. Pressac; zu ihrer Widerlegung siehe Rudolf 2016b.

¹² Dokumentarfilm von Errol Morris, *Mr Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, 12. Mai 1999; online u.a. unter <https://youtu.be/YOqhuDGCC04>; Zeit in [Std:Min:Sek]; für das Transkript siehe www.errolmorris.com/film/mrd_transcript.html.

Demzufolge ist der heiligste Ort für van Pelt zugleich derjenige, der das absolute Zentrum des Bösen darstellt. Was für eine Religion ist das, die Symbole des absolut Bösen verehrt? Doch van Pelt setzt dem Ganzen noch ein Sahnehäubchen auf:

“Würde es sich erweisen, dass die Holocaust-Revisionisten recht haben, bräche unser Bild vom Zweiten Weltkrieg zusammen; wir würden unser Gefühl dafür verlieren, was Demokratie ist. Der Zweite Weltkrieg war ein moralischer Krieg; es war ein Krieg zwischen Gut und Böse. Und wenn wir nun den Kern dieses Krieges, der Auschwitz ist, ausklammern, wird alles andere für uns unverständlich. Wir landen dann allesamt im Irrenhaus.” [01:23:30 in der Originalversion¹³]

Da haben wir es: Der Zweite Weltkrieg war ein Krieg von Gut gegen Böse, ein moralischer Krieg; und der Holocaust war der Kern dieses Krieges.

Jedem, der auch nur ansatzweise mit ein paar wenigen grundlegenden Fakten des Zweiten Weltkrieges vertraut ist, leuchtet ein, dass diese Aussagen grundfalsch sind. Aber Menschen wie van Pelt haben eine vorgefasste, fixe Meinung und Weltanschauung, sie haben sogar ihre geistige Gesundheit von diesem Mythos abhängig gemacht. Da wundert es nicht, dass der Revisionismus diese Leute an den Rand des Wahnsinns treibt.

In seinem hier kritisierten Buch des Jahres 2002 argumentiert van Pelt in ähnlicher Weise. Um auszudrücken, was er angesichts revisionistischer Argumente fühlt, die er als eine “Beleidigung für den Intellekt” und als “gefährlichen persönlichen Abgrund” bezeichnet (van Pelt 2002, S. 69, 70), zitiert er zustimmend eine jüdische Journalistin, die nach der Teilnahme an einem Strafverfahren gegen den inzwischen verstorbenen französischen Revisionisten Prof. Dr. Robert Faurisson schrieb (van Pelt, 2002, S. 70):

“Die gegenwärtige jüdische Geschichte ist tief in Auschwitz verwurzelt als einem allgemeinen Symbol der Zerstörung des jüdischen Volkes während des Holocaust. Für jemanden, dessen Vergangenheit in Auschwitz verwurzelt ist, ähnelt das Erlebnis der Lektüre revisionistischer gequälter Logik und Dokumentation dem psychologisch desorientierenden Erlebnis von Experimenten völligen Reizentzuges oder der Isolationshaft im Gefängnis, wo man jeden Bezug zur Realität verliert. Die heimtückische Wirkung der Lektüre dieser Literatur ist letztlich, dass man seine eigene Identität als Überlebender und allgemeiner als Jude verliert. Die revisionistischen Behauptungen dienen daher dazu, den Juden ihre Geschichte zu rauben, und dadurch, durch den Versuch, die Geschichte eines Volks zu zerstören, ersetzt ein symbolischer Völkermord den physischen.”

¹³ Aus der Sundance-Version (27. Januar 1999); diese Passage wurde aus der überarbeiteten VHS/DVD-Version gestrichen, die auch im Internet zu finden ist.

Ich frage mich, ob es van Pelt je in den Sinn gekommen ist, dass Deutsche genau das Äquivalent dessen *ständig empfinden und erleben*? Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die ständige Berieselung des deutschen Volkes mit Holocaust-Propaganda dazu geführt hat, dass dieses Volk seine eigene Identität bereits verloren hat; dass ihm seine Geschichte bereits geraubt wurde; und dass sich vor unser aller Augen in diesen Jahrzehnten am deutschen Volk nicht nur ein symbolischer Völkermord vollzieht, sondern ein tatsächlicher – die Deutschen rotten sich selbst aus, indem sie ihre Identität und Kultur aufgeben, keine Kinder mehr zeugen und sich durch Einwanderer anderer Kulturkreise wehr- und tatenlos ersetzen lassen. Während allerdings die Deutschen seit Kriegsende mit vorgehaltener Waffe gezwungen werden, Auschwitz bzw. den Holocaust als die Wurzel ihrer Geschichte und selbstmörderischen Identität anzuerkennen, haben die Juden diese Wahl selbst getroffen. Die Juden zwingt niemand, ihre 3.000-jährige globale Geschichte auf die dreijährigen Vorgänge in einigen deutschen Lagern zu reduzieren. Das Problem ist daher nicht die revisionistische Kritik an der etablierten Geschichtsschreibung dieser Lager, sondern die zwanghaft, ja perverse Fokussierung jüdischer Identität auf diesen marginalen historischen Aspekt.

Wie sehr der Revisionismus diese von Auschwitz bzw. dem Holocaust besessenen Menschen aus der Fassung bringt, sieht man an Erklärungen gewisser besonders prominenter Holocaust-Propagandisten. Als Antwort auf die Forderung einiger Revisionisten, eine Nazi-Gaskammer zu zeigen oder zu zeichnen, schrieb Elie Wiesel in seinen Memoiren (1994, S. 97):

“Die Gaskammern hätten besser vor indiskreten Blicken verschlossen werden sollen. Und vor der Macht der Phantasie.”

Claude Lanzmann, weitbekannt für seinen Film *Shoah*, der im Wesentlichen eine Aneinanderreihung unüberprüfter anekdotischer Aussagen darstellt,¹⁴ äußerte eine ähnliche irrationale Feindseligkeit gegenüber zuverlässigeren Beweismitteln wie Dokumenten oder Sachbeweisen:

“In Shoah wird keine Zeit für Archivmaterial verwendet, denn das ist nicht die Art, wie ich denke und arbeite, und überdies gibt es kein solches Material. [Sehen Sie! Ich hab es ja gesagt! ...] Hätte ich einen Film gefunden – einen geheimen Film, denn filmen war verboten – aufgenommen von der SS, in dem gezeigt wird, wie 3000 Juden – Männer, Frauen und Kinder – zusammen sterben, erstickt in der Gaskammer von Krematorium II in Auschwitz, dann hätte ich ihn nicht nur nicht gezeigt, ich hätte ihn sogar zerstört. Ich kann nicht sagen warum. Das geschieht von selbst.” (Le Monde, 3. März 1994)

¹⁴ In Buchform siehe Lanzmann 1985.

Falls Sie glauben, hiermit sei der Gipfel des Irrsinns erreicht, täuschen Sie sich gründlich. Prof. Dr. Robert Jan van Pelt hat in einem am 27. Dezember 2009 veröffentlichten Interview mit der in Toronto, Kanada, erscheinenden Zeitung *The Star*¹⁵ angedeutet, die noch vorhandenen materiellen Indizien des Lagers Auschwitz-Birkenau, dem Ort “an dem die Morde geschahen”, sollten von der “Natur zurückerobert” werden. Mit anderen Worten: Er will, dass sie verschwinden. Er machte deutlich, dass die materiellen Indizien der angeblichen Verbrechen nicht geschützt werden dürften, denn:

“Wenn wir den Holocaust in eine gesonderte Kategorie stellen und verlangen, er müsse da sein – wenn wir also nach zusätzlichen materiellen Beweisen verlangen –, dann kapitulieren wir in gewissem Sinne vor den Holocaustleugnern, indem wir eine Art besonderer Beweise liefern.”

Als ob die Forderung nach materiellen Beweisen für das angeblich größte Massaker der Menschheitsgeschichte etwas Außergewöhnliches wäre! Verlangen wir nicht bei jedem einzelnen Mordfall oder Totschlag nach Sachbeweisen? Warum dann nicht hier? Und wenn die absichtliche Zerstörung von Beweismitteln (oder sollten wir vorsätzliche Preisgabe sagen?) eines angeblichen Verbrechens selbst ein Verbrechen ist, warum dann nicht auch in diesem Fall?

Doch lesen Sie diese Aussage van Pelts noch einmal und fragen Sie sich dann: Fordern die Revisionisten *mehr* Sachbeweise? Mehr als *was*? Im selben Interview musste van Pelt Folgendes zugeben:

“99 Prozent von dem, was wir wissen, können wir nicht durch materielle Beweise belegen ... Es ist Teil unseres überlieferten Wissens geworden.”

Allerdings wird nach der Lektüre des vorliegenden Buches klar zutage liegen, dass das restliche eine Prozent, welches van Pelt zufolge auf Sachbeweisen beruht (einschließlich Dokumenten der Kriegszeit), nicht beweist, was van Pelt behauptet. Man müsste also treffender sagen: Hundert Prozent von dem, was über den industriellen Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz behauptet wird, beruht auf “überliefertem Wissen”, oder auf gut Deutsch: Es ist nichts als heiße Luft. Entscheidend ist jedoch, dass es allen tatsächlich vorhanden Sachbeweisen und dokumentarischen Belegen *widerspricht* und somit von diesen *widerlegt* wird. Daher gibt es *überhaupt keine* physischen oder dokumentarischen Belege für van Pelts Behauptungen! Da bisher nicht die geringsten Sachbeweise für das behauptete Verbrechen vorgelegt worden sind, ist es nur logisch, solche zu fordern. Wer von dieser Forderung Abstand nimmt, stellt, um van Pelts Formulierung aufzugreifen, den Holocaust tatsächlich “in eine gesonderte Kategorie”, in der die sonst üblichen Beweise für jeg-

¹⁵ <https://archive.is/dBdP> (ursprünglich unter www.thestar.com/news/insight/article/742965--a-case-for-letting-nature-take-back-auschwitz).

liche historische oder kriminologische Behauptung nicht verlangt werden. Van Pelt hat also ein klassisches Eigentor geschossen.

Die Revisionisten sind mit den vorhandenen Sachbeweisen und dokumentarischen Belegen vollkommen zufrieden, weisen diese doch klar in eine ganz bestimmte Richtung – allerdings eine andere als die von van Pelt gewünschte. Wir Revisionisten brauchen keine weiteren Beweise und ersuchen niemanden um solche. Der Fall ist für jeden unvoreingenommenen Beobachter klar. Geradezu verzweifelt auf “mehr Sachbeweise” und dokumentarische Belege angewiesen sind hingegen die Anhänger der Judenvernichtungsthese. Sie sind es, die “zusätzliche” Beweise, oder besser gesagt, überhaupt irgendwelche Beweise, zur Untermauerung ihrer Behauptungen verlangen müssten.

* * *

Van Pelt hat sein antirevisionistisches Buch *The Case for Auschwitz*, “Plädoyer für Auschwitz”, genannt. Dieser Titel impliziert, dass die Revisionisten ein Plädoyer *gegen* Auschwitz halten, was natürlich Unsinn ist. Suggestive Unterstellungen dieser Art sind jedoch typisch für die Taktik der Holocaust-Fanatiker, die sich eifrig bemühen, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen und sie in die Irre zu führen. Die Revisionisten halten ebenfalls ein Plädoyer *für* Auschwitz. Es ist lediglich ein anderes Auschwitz als das von van Pelt geschilderte. Das revisionistische Bild vom Lager beruht auf einer widerspruchsfreien, schlüssigen und rationalen – in einem Wort, auf einer wahrhaft *vernünftigen* Analyse des vorhandenen Beweismaterials. Somit ist das revisionistische Plädoyer für Auschwitz ein *Plädoyer für die Vernunft*.

Wenn man den Stil von van Pelts Buch mit dem vorliegenden vergleicht, so fällt auf, dass van Pelt sich sehr häufig in Anekdoten verliert, während Mattogno sich darauf beschränkt, breit und tiefschürfend die Beweislage zu untersuchen und ausgiebig Argument und Gegenargumente abzuwägen. Während der Erzählstil van Pelts für den Leser, der unterhalten werden möchte, ohne Zweifel attraktiver ist als Mattognos trockene historische Analyse, ist die Informationsdichte im vorliegenden Buch wesentlich höher als bei van Pelt, und darauf sollte es für den Leser, der zum vorliegenden Thema nicht unterhalten sondern informiert werden will, letztlich ankommen.

So umfangreich Mattognos Kritik an van Pelt auch ist, sie ist dennoch nicht allumfassend – und sollte dies wohl auch nicht sein, denn dann würde sie ausufern. Als ich mich anno 2005 darauf vorbereitete, einen Beitrag zum vorliegenden Buch zu verfassen, erstellt ich eine Liste von Punkten, die ich diskutieren wollte. Einige dieser Punkte wurden von Carlo Mattogno noch nicht einmal angerissen. Aber keine Angst, ich werde hier nicht nachbessern. Mattogno hat das Wesentliche und Wichtige zum Thema hier niedergelegt, und dabei wollen wir es belassen.

Möge dieses Buch ein Leuchtfeuer der Vernunft sowohl in der Geschichtswissenschaft als auch allgemein in der Gesellschaft sein – ein Plädoyer gegen die Unvernunft und schiere Unzurechnungsfähigkeit von Pelts und seiner Gesinnungsgefährten. Wir wollen doch wirklich nicht, dass Professor van Pelt oder sonst jemand im Irrenhaus landet, nicht wahr?

Möge dieses Buch auch zum Untergang des zentralen Mythos der Kriegstreiber beitragen und ihn durch *echte Geschichte* ersetzen!

Germar Rudolf

17. Mai 2010

revidiert am 12. Juni 2019

Vorwort des Autors

Vom 11. Januar bis zum 11. April 2000 fand am Royal Court of Justice in London infolge einer Verleumdungsklage, die David Irving gegen Deborah Lipstadt und das Verlagshaus Penguin Books Ltd. angestrengt hatte, ein Gerichtsverfahren statt, das mit einer Niederlage des britischen Historikers endete. Robert Jan van Pelt wurde von der Verteidigung mit der Ausarbeitung eines „Gutachtens“ beauftragt, das er 1999 fertigstellte. Es wurde unter dem Namen *The Pelt Report* bekannt.¹⁶ Daraufhin überarbeitete der Autor es zusammen mit seiner eidesstattlichen Erklärung im Beschwerdeverfahren¹⁷ und veröffentlichte es 2002 in Buchform unter dem Titel *The Case for Auschwitz*. Dieses Opus wurde zum neuen Standardwerk der Holocaust-Geschichtsschreibung über Auschwitz.

Van Pelt trat damit die Nachfolge Jean-Claude Pressacs an, der mittlerweile zu einem unkontrollierbaren Rebellen geworden war und der orthodoxen Geschichtsschreibung mit jeder neuen Veröffentlichung weitere Schläge zufügte. Dafür wurde Pressac in eine Art geschichtswissenschaftliches Fegefeuer verbannt, das irgendwo in der Mitte zwischen der Hölle der Revisionisten und dem Paradies der Holocaust-Gläubigen lag.

Der Bannfluch, den die orthodoxen Historiker über Pressac verhängt hatten, blieb bis zu seinem unerwartet frühen Ableben am 23. Juli 2003 bestehen. Die Medien, die ihn zuvor über den grünen Klee gelobt hatten, verloren kein Wort über seinen Tod, und die einzigen – durchaus respektvollen – Nachrufe auf ihn stammten paradoxerweise von seinen einstigen Gegnern.¹⁸

Die vakant gewordene Stelle des weltweit führenden Auschwitz-Experten musste nun mit einem zuverlässigen Mann besetzt werden, der im Gegensatz zu Pressac keinen Funken von kritischem Geist besitzen durfte und dessen Aufgabe darin bestand, Pressacs Thesen von ketzerischen Passagen zu säubern und eine neue, endgültige und unveränderliche metaphysische Vision von Auschwitz zu präsentieren. Für diese Rolle bot sich van Pelt an.

The Pelt Report sowie das daraus hervorgegangene Buch sind alles in allem wenig mehr als ein Plagiat. Van Pelt hat sich ungeniert bei Pressac bedient, freilich ohne diesen je als seine eigentliche Quelle zu nennen. *The Case for Auschwitz* beruht auf zwei Grundpfeilern: Der von Pressac erstellten Sammlung „krimineller Indizien“ („criminal traces“) sowie den Zeugenaussagen, von denen diejenige von Henryk Tauber, ehemaliger Auschwitz-Häftling

¹⁶ Das Gutachten ist abrufbar unter https://www.hdot.org/vanpelt_toc/.

¹⁷ Die eidesstattliche Erklärung ist abrufbar unter <https://archive.is/PE5qq> (www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/irving-david/vanpelt/)

¹⁸ Graf 2003; Mattogno 2003d; Countess.

und Mitglied des sogenannten “Sonderkommandos”,¹⁹ die weitaus wichtigste ist (siehe Kapitel 10). Van Pelt schreibt Taubers Aussagen “höchste Beweiskraft” zu und stützt sich bei ihrer Analyse auf Pressac. Er übertreibt die Bedeutung von Taubers Auslassungen maßlos und macht sie zum Eckpfeiler seiner Argumentation, zur Quelle schlechthin. Er geht sogar so weit, seine eigenen Dokumente als Beweis für die “Plausibilität” von Taubers Erklärungen zu benutzen. Auf die gleiche Weise behandelt van Pelt auch andere Zeugenaussagen, die zumindest teilweise mit derjenigen Taubers übereinstimmen und die er einzig und allein dazu benutzt, um die Richtigkeit von Taubers Darlegungen zu “bestätigen”.

Der Grund hierfür ist leicht zu durchschauen. Taubers Augenzeugenbericht stellte von 1945 bis 1993, von Jan Sehn bis Pressac, die scheinbar unangreifbare Grundlage der Holocaust-Geschichtsschreibung bezüglich der Einäscherungen und Menschenvergasungen in Auschwitz dar. Pressacs eigene “kriminelle Indizien” beruhen implizit oder explizit auf Taubers Ausführungen und sind im Prinzip wenig mehr als ein Versuch, letztere mit (fiktiven) dokumentarischen Belegen zu untermauern.

Ein noch wichtigerer Grund für van Pelts Vorgehen ist folgender: Er kam nicht umhin, technische Probleme auf dem Gebiet der Kremierung und der Verbrennungsöfen zu behandeln, von denen er jedoch nichts verstand, so dass ihm keine andere Wahl blieb, als sich blind auf Taubers Aussagen zu stützen. Indem er die von diesem Zeugen zum Besten gegebenen Ungereimtheiten übernahm und zur Grundlage seiner eigenen Beweisführung machte, hat van Pelt jedoch eine Kettenreaktion ausgelöst, die zur Selbstzerstörung seines Buches führt.

Wer van Pelts Argumentation vollumfänglich widerlegen will, muss sich deshalb mit drei gesonderten Themenkreisen auseinandersetzen: 1) Den “kriminellen Indizien”; 2) den Einäscherungen und Kremierungsöfen; 3) der Zeugenaussage Henryk Taubers. Die Analyse dieser drei Themen bildet denn auch den ersten, zweiten und dritten Teil der vorliegenden Studie.

In seiner Argumentationsstruktur bedient sich van Pelt einer Methode, die bereits Pressac angewandt hatte, freilich ohne ihr einen besonderen Namen zu geben. Van Pelt nennt sie “Konvergenz der Beweise” (“convergence of evidence”). Sie besteht in einer Gegenüberstellung angeblich unabhängig voneinander entstandener Dokumente und Zeugenaussagen, mit dem Ziel, aufzuzeigen, dass diese “konvergieren” und in ihrer Gesamtheit einen Beweis für die These von der Judenvernichtung darstellen. Der vierte Teil meiner Studie

¹⁹ In Auschwitz gabe es offiziell mindestens 14 Einheiten, die Sonderkommandos genannt wurden, die jedoch alle nichts mit den Krematorien zu tun hatten; siehe Mattogno 2016c, S. 114-117. Der Klarheit halber verwende ich diesen Begriff jedoch weiterhin in der vorliegenden Studie, wenn ich auf die Häftlingseinheiten Bezug nehme, die in den Krematorien von Auschwitz arbeiteten.

ist der Frage gewidmet, wie van Pelt diese Methode in die Praxis umsetzt und welche schwerwiegenden technischen und historischen Irrtümer er dabei begeht. Im fünften und letzten Teil gehe ich dann ausführlich auf die Ursprünge der angeblichen “Konvergenz der Zeugenaussagen” ein.

Im Abschnitt “Preface and Acknowledgment” (“Vorwort und Danksagung”) seines Buches dankt van Pelt jenen, die ihm bei seiner Arbeit als Berater zur Seite standen (2002, XIII–XIV):

“Ich hatte das Glück, dass mir Green, Mazal, Keren und McCarthy tagtäglich als Gesprächspartner zur Verfügung standen, während ich meine Widerlegung von Rudolfs eidesstattlicher Versicherung schrieb. Zu ihnen stießen schon bald John Zimmerman, Ken Stern, Peter Maguire und Stephen Prothero.”

In der vorliegenden Studie werde ich anhand diverser Fallbeispiele auf die Kompetenz und die intellektuelle Redlichkeit einiger dieser Personen eingehen. Mit großem Selbstbewusstsein schildert van Pelt die Aufgabe, die er beim Irving-Lipstadt-Prozess übernahm (2002, IX):

“Meine Aufgabe war es [...], den Anwälten der Verteidigung Richard Hampton, Heather Rogers und Anthony Julius zu helfen, den Richter davon zu überzeugen, dass angesichts der Beweise kein ernstzunehmender Historiker einen gewichtigen Grund hat, an der Existenz von Gaskammern in Auschwitz zu zweifeln.”

Diese arrogante Erklärung wurde von Richter Gray selbst in seinem Urteil vom 11. April 2000 zurückgewiesen. Zu diesem Sachverhalt schreibt Gray im Abschnitt 13.71:²⁰

“Ich muss zugeben, dass ich, vermutlich wie die meisten anderen Menschen, angenommen hatte, die Beweise für die Massenvernichtung der Juden in den Gaskammern von Auschwitz seien zwingend. Ich habe dieses Vorurteil jedoch bei der Beurteilung der Beweise, die von den Parteien in diesem Verfahren vorgelegt wurden, über Bord geworfen.”

Unglaublicherweise schloss sich van Pelt selbst dieser Auffassung an (2002, S. 100):

“Mein erstes Problem war eher einfacher Natur: Die Beweise für Auschwitz waren zweifellos problematisch.”

In Abschnitt 13.73 fügte Richter Gray hinzu:²⁰

“Ich erkenne die Überzeugungskraft vieler Erläuterungen Irvings in einigen dieser Fragen an. Er hat zu Recht darauf verwiesen, dass zeitgenössische Dokumente wie Zeichnungen, Pläne, Korrespondenzen mit Auftragnehmern und dergleichen kaum handfeste Beweise für die Existenz von zur Menschentötung konzipierten Gaskammern liefern. Derartige vereinzelte

²⁰ https://www.hdot.org/judge_toc/ unter “Judgement”, § XIII.

Verweise auf den Einsatz von Gas, wie sie in diesen Dokumenten vorkommen, können damit erklärt werden, dass eine Desinfizierung der Kleidung notwendig war, um das Auftreten von Krankheiten wie Fleckfieber einzudämmen. Die Mengen von Zyklon B, die in diese Lager geliefert wurden, können durch die Notwendigkeit zur Desinfektion von Kleidung und anderen Gegenständen schlüssig erklärt werden. Es ist auch richtig, dass eines der kompromittierendsten Dokumente, nämlich Mullers [richtig: Bischoffs] Brief vom 28. Juni 1943, der die Anzahl der Leichen darlegt, die in den Verbrennungsöfen eingeäschert werden können, einige merkwürdige Eigenschaften aufweist, die auf eine mögliche Fälschung hinweisen. Darüber hinaus sind die photographischen Beweise für die Existenz von Schächten, die aus dem Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II hervorragen, zugegebenermaßen schwer zu deuten.“

In Abschnitt 13.74 erkennt Gray darüber hinaus den Wert einiger Argumente Irvings an:²⁰

“Ebenso gab Irving einige zutreffende Erklärungen zu diversen Aussagen ab, die von Zeugen in den Lagern sowie von Angehörigen des Lagerpersonals stammten. Manche dieser Aussagen wurden als Beweismittel bei Nachkriegsprozessen vorgelegt. Es ist möglich, dass einige dieser Zeugen die von ihnen beschriebenen Erlebnisse teilweise oder sogar gänzlich erfunden haben. Irving schlug die Möglichkeit einer ‘Fremdbestäubung’ vor, womit er meinte, manche Zeugen hätten die (erfundenen) Berichte anderer Zeugen wiederholt und noch ausgeschmückt, mit der Folge, dass ein Komplex falscher Zeugenaussagen entstand. Irving wies darauf hin, dass Teile der Aussagen mancher Zeugen offensichtlich falsch oder (wie gewisse Zeichnungen von Olère^[21]) deutlich übertrieben sind. Er nannte verschiedene Motive, warum die Zeugen Falschaussagen gemacht haben könnten, wie Gier oder Rachsucht (im Fall von Überlebenden) und Angst oder den Wunsch, sich bei ihren Kerkermeistern anzubiedern (im Fall von Angehörigen des Lagerpersonals). Van Pelt erkannte diese Möglichkeiten an. Ich stimme ihm zu.“

Dass der Richter die Menschentötungsgaskammern von Auschwitz schließlich doch als Realität einstufte, ging, wie er in Abschnitt 12.78 ausdrücklich festhielt, einzig und allein auf die behauptete “Konvergenz der Beweise” zurück:²⁰

“Mein Fazit ist, dass die verschiedenen Beweiskategorien wirklich in der von den Angeklagten beschriebenen Weise ‘konvergieren’.“

Dieses Buch stellt die erste vollständige und radikale Demontage dieser inhärent falschen Argumentationsstruktur dar und beraubt die etablierte Holocaust-

²¹ Pressac 1995, S. 95f., Dokumente 31-35; vgl. Abschnitt 13.3.2.

Geschichtsschreibung über Auschwitz ihrer schärfsten Waffe, indem sie einerseits aufzeigt, dass Pressacs “kriminelle Indizien” jeder Beweiskraft entbehren, und andererseits van Pelts “Konvergenz der Beweise” als reine Phantasie entlarvt. Darüber hinaus präsentiert das vorliegende Werk eine kohärente und *tatsächlich* konvergierende Reihe von Beweisen dafür, dass die These der orthodoxen Geschichtsschreibung, wonach es in Auschwitz Gaskammern zur Tötung von Menschen gab, in historischer, dokumentarischer und technischer Hinsicht jeder Grundlage entbehrt.

Erster Teil: “Kriminelle Indizien” bezüglich der Menschengaskammern

Eine historische und kritische Diskussion der Thesen
Jean-Claude Pressacs und Robert van Pelts²²

Einleitung

Man kann Jean-Claude Pressac mit Fug und Recht als den Begründer der Holocaustgeschichtsschreibung über Auschwitz bezeichnen, die vor ihm ohne Dokumentation und ohne jede Methodik betrieben wurde. Er selbst nannte die “traditionelle” Geschichtsschreibung (1989, S. 264):

“eine Geschichtsdarstellung, die zum Großteil auf Zeugenaussagen beruht, je nach Laune des Augenblicks zusammengestellt und so zurechtgestutzt, dass sie einer willkürlichen Wahrheit entsprechen, mit eingestreuten deutschen Dokumenten von schwankendem Wert und ohne jede Verbindung zueinander.”

Er führte eine neue geschichtswissenschaftliche Methode ein, mit der er wenigstens die Absicht verfolgte, Zeugenaussagen zugunsten von dokumentarischem Material hintanzustellen. Tatsächlich griff er jedoch erneut auf Zeugenaussagen zurück, um die Geschichte der angeblichen ersten Einrichtungen für Menschenvergasungen nachzuzeichnen, die denen von Birkenau vorausgegangen sein sollen. Seine Kapitel über die Vergasungen in Krematorium I (Pressac 1989, S. 123-159) und in den sogenannten “Bunkern” von Birkenau (ebd., S. 161-182) beruhen genau genommen *ausschließlich* auf Zeugenaussagen.

Die neue Methode wurde eigentlich nur auf die Birkenauer Krematorien angewandt. Obwohl Pressac in den betreffenden Unterlagen, die im Auschwitz-Museum aufbewahrt werden, Beweise für die Planung, die Konstruktion und den Gebrauch der angeblichen Hinrichtungsgaskammern in diesen Einrichtungen hätte finden müssen, wurde er mit einem völligen Fehlen jeglicher Art von Beweisen konfrontiert. Er konnte weiter nichts als einige “kriminelle

²² In seinem Buch bezeichnet van Pelt die Birkenauer Krematorien mit den arabischen Ziffern 2, 3, 4, 5 anstatt die gebräuchlicheren römischen Ziffern II, III, IV und V zu benutzen. Andererseits gibt er den sogenannten Bunkern von Birkenau die Ziffern I und II, wogegen die Geschichtsschreibung diese üblicherweise mit 1 und 2 bezeichnet.

Indizien” entdecken, die kraft ihrer Anzahl und mutmaßlichen Konvergenz den Leerraum füllen mussten.

Nachdem er später, in den frühen 1990er Jahren, den riesigen Berg von Dokumenten durchsehen konnte, der von den Sowjets in Auschwitz sichergestellt worden war und in Moskau aufbewahrt wurde, schrieb Pressac ein neues Buch, in dem es ihm jedoch lediglich glückte, seiner bestehenden Sammlung nichts als ein paar mehr Indizienbeweise hinzuzufügen (Pressac 1993 (französisch)/1994 (deutsch und italienisch)/1995 (zweite deutsche Auflage). Genau an diesem Punkt aber begann Pressacs geschichtswissenschaftliches Glück, ihn zu verlassen.

Van Pelts Angriff begann im folgenden Jahr, als sein Name aus unerfindlichen Gründen in einer stark überarbeiteten englischen Übersetzung des obigen Buchs dem Pressacs angefügt wurde (Pressac/Pelt 1994). Das setzte sich 1996 fort, als van Pelt Pressacs “kriminelle Indizien” in einem zusammen mit Deborah Dwork verfassten Buch als seine eigenen ausgab (Dwork/van Pelt 1996; dt. 2000), und gipfelte 2000 im Irving-Lipstadt-Prozess. 2002 war die Enteignung vollendet. *The Case for Auschwitz* bietet einen vollwertigen Neuaufguss von Pressacs “kriminellen Indizien”, die nunmehr den Rahmen der Holocaustgeschichtsschreibung über Auschwitz bilden.

Wo Pressac ermittelte, trägt van Pelt in erster Linie zusammen, mit einem sehr schwach ausgeprägten kritischen Geist und viel weniger Begabung in historischer und dokumentarischer Analyse. Seine Neubewertung der “kriminellen Indizien” stellt eine vereinfachte Wiedergabe der Thesen Pressacs dar und lässt ihre Komplexität und Vielschichtigkeit außer Acht.

Daher macht es keinen Sinn, van Pelt auf seine rezyklierten Argumente direkt zu erwidern. Etliche Revisionisten haben Pressacs Thesen bereits untersucht (siehe besonders Verbeke; neu als Rudolf 2016b), aber bis jetzt gab es keine systematische und umfassende Untersuchung des Werts und der Aussagekraft der “kriminellen Indizien”, eine Analyse, die gleichzeitig van Pelts Beiträgen einen neuen Charakter verleihen würde.

Eines der wenigen Verdienste van Pelts war es, die Bedeutung von Auschwitz in den Plänen der SS zur Kolonisierung der besetzten Ostgebiete herausgestellt zu haben. In seinem zusammen mit Deborah Dwork verfassten Buch behauptet er (Dwork/van Pelt, S. 279):

“Der Bau des Lagers in Birkenau, das bis Ende 1942 zu einem der Hauptzentren für die Vernichtung der europäischen Juden geworden war, stand in direktem Zusammenhang mit Himmlers Programm der Umwandlung von Auschwitz in ein Muster für die deutsche Siedlung im Osten.”

Van Pelt hatte schon früher versucht, diese These zu entwickeln (1994), weitere Nachforschungen hatten aber gezeigt, dass dieses Leitbild nur Teil eines viel größeren Plans war, des “Generalplans Ost” (siehe Schulte 2002), in dem

die Lager Birkenau, Lublin und Stutthof als einfache Sammellager für Zwangsarbeiter vorgesehen waren, die zunächst aus sowjetischen Kriegsgefangenen bestanden, später aber hauptsächlich aus Juden. Diese neue historische Perspektive ließ jedoch keinen Raum für die mutmaßliche Vernichtung der Juden (siehe Mattogno 2010).

1. “Kriminelle Indizien”

1.1. Historischer Hintergrund

Bei einem seiner häufigen Besuche in den Archiven des Auschwitz-Museums im Laufe der 1980er Jahre, unter Führung des damaligen Archivleiters Tadeusz Iwaszko – der am 2. Dezember 1988 auf tragische Weise ums Leben kommen sollte – und während er Band 11 der Protokolle des Höß-Prozesses durchging, stieß Pressac auf einen Bericht, der von dem Ingenieur Roman Dawidowski verfasst worden war. Dawidowski hatte zwischen dem 10. Mai 1945 und dem 26. September 1946 mit Ermittlungsrichter Jan Sehn zusammengearbeitet.²³ Dieser Bericht enthält schon den besseren Teil von Pressacs “krimineller Indizien”, vor allem der zweite Abschnitt, dessen Übersetzung lautet (Höß-Prozess, Bd. 11, S. 7-9):

“All diese Anlagen bildeten die sogenannten ‘Spezialeinrichtungen’ (Brief vom 16.12.1942), ‘Durchführung der Sonderbehandlung’ (Verfahren VIII Upa 2, Anhang 2) bei Durchführung der ‘Sonderaktion’ (Standortbefehl Nr. 31/43 [6. August 1943]) in Zusammenhang mit einer ‘Sondermaßnahme’ (Brief vom 13.1.1943 Nr. 21242/43) gegen die Häftlinge, die zum Lager Auschwitz in ‘Sondertransporten’ gebracht wurden (Brief vom 10.4.1943 Nr. 26823/43 und 12.7.43 Nr. 32269/43), mit einem ‘Sonderkommando’ genannten Häftlingskommando (Brief vom 4.2.1944 Nr. Bi-Sch./alg/66b/8/1944/44 Bia/Ha), das ebenfalls eingesetzt wird.

In den Briefen in Anhang 3 und 4 werden die Krematorien und die Räume, die mit gasdichten Türen ausgestattet sind, die ein doppelglasiges Guckloch haben und abgedichtet sind, als ‘zur Durchführung der Sondermaßnahmen’ bezeichnet. Dem Arbeitsbefehl^[24] vom 3.8.1944 zufolge arbeiteten an diesem Tag 900 Häftlinge im Sonderkommando, das den vier Krematorien von Birkenau zugewiesen war.

²³ Akta Krakowskiej Okręgowej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w sprawie by ego komendanta obozu koncentracyjnego w Oświęcim-Brzezince Rudolfa Hößa (nachfolgend als Höß-Prozess abgekürzt), undatiert, Bd. 11, S. 1-57.

²⁴ Bezug auf die Serie von Arbeitseinsatzberichten.

In den Bauplänen und im amtlichen Schriftwechsel wurden die Krematorien in deutscher Terminologie Krematorium (abgekürzt auch 'Krema'), Einäscherungsanlage oder Einäscherungsöfen genannt, je nach ihrem Aufbau und ihrer Nutzung; die Gaskammern jedoch wurden hinter den Bezeichnungen Leichenhalle (Bauplan Nr. D. 59042 vom 25.9.1941 – Foto Nr. 18 und Arbeitskarte Nr. 243 vom 27.3.1943^[25]), auch Halle (Arbeitskarte Nr. 323 vom 16.4.1943), Leichenkeller 1 (Bauplan 932 vom 27.1.1942 – Foto Nr. 23 – und Schriftwechsel bezüglich des Baus von BW30, 30a–c^[26]), auch als L-Keller 1 abgekürzt (Brief Nr. 22957/43 vom 11.2.1943), Keller 1 (Arbeitskarte Nr. 192 vom 13.3.1943) und schließlich Badeanstalt für Sonderaktion (Aktenvermerk Nr. 12115 vom 21.8.1942)^[27] versteckt.

Die Räume mit den [Gas-]Kammern wurden Bad oder Desinfektionsraum genannt, und diese Bezeichnungen wurden in verschiedenen Sprachen auf große Hinweisschilder und auf die Türen zu den Gaskammern geschrieben. Die Krematorien II und III hatten zwei Halbkeller, die in Plänen und im offiziellen Briefwechsel Leichenkeller 1 und 2 genannt wurden. In einem Brief vom 29.1.1943, Nr. 22250, wird einer dieser Halbkeller 'Vergasungskeller' genannt (Anhang 5) und der andere im Brief vom 6.3.1943 'Auskleideraum'. Vergleicht man diese Briefe mit den Bauplänen auf Foto Nr. 23 und den Zeichnungen auf Foto Nr. 24, 25 und 26, sieht man, dass sich die Bezeichnung 'Vergasungskeller' auf 'Leichenkeller 1' bezog.

Dieser Halbkeller hatte im Gegensatz zu 'Leichenkeller 2' ein Zwei-Wege-Lüftungskanalsystem, der obere wurde 'Belüftung', der untere 'Entlüftungskanal' (Bauplan auf Foto Nr. 23) genannt und von einem Druckventilator (Gebläse)^[28] gespeist, der von einem Elektromotor mit einer Leistung von 3,5 PS angetrieben wurde (Brief Nr. 22957 vom 11.2.1943), und er [der Halbkeller] wurde mithilfe eines Wärmeleitungsrohrs von einem der beiden Kamine beheizt (Warmluftzuführungsanlage – Brief Nr. 25629/43 vom 25.3.1943).

In den Briefen^[29] Nr. 103 und 192 wurden die Öffnungen des unteren Kanals, 'Abluftlöcher' genannt, durch ein Gitter (Schutzgitter) mit einer Maschenweite von 10 mm geschützt. Die Auslässe der oberen Kanäle waren mit Zinkgittern (Zinkblechsiebe) abgeschlossen.

²⁵ Hinweis auf den Befehl der Zentralbauleitung an die Schlosserei W.L. Nr. 243 vom 27. März 1943.

²⁶ In den Dokumenten der Verwaltung werden die Krematorien II, III, IV und V mit den Abkürzungen BW 30 und 30a-c bezeichnet.

²⁷ In diesem Dokument sind beide Bezeichnungen im Plural: Badeanstalten für Sonderaktionen. Vgl. Unterkapitel 7.3.

²⁸ Die Lüftung von Leichenkeller 2 hatte zwei Gebläse, ein Druck- und ein Ansauggebläse. Vgl. Unterkapitel 1.8.

²⁹ Befehl der Zentralbauleitung an die Schlosserei W.L.

Leichenkeller 1 wurde – wie alle anderen Gaskammern – mit einer gasdichten Tür (Anhang 15) ausgestattet. Laut Zeugenaussagen hatte diese Kammer Vorrichtungen zum Einwerfen von Zyklon in Form von Drahtnetzsäulen. Zeuge Kula beschrieb das Aussehen dieser Vorrichtung (Anhang 16). Dem oben erwähnten Brief vom 11.2.1943 zufolge, hatte ‘Leichenkeller 2’ lediglich ein Entlüftungssystem, das mit einem 7,5 PS starken Gebläse betrieben wurde (Abluftgebläse). Die Bezeichnung ‘Gaskammer’ kommt nur in Arbeitskarte Nr. 459 vom 28.5.1943 (‘1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer’) und auf der Karte des Konzentrationslagers Groß-Rosen vor. Im letzteren Fall [bezieht sie sich] auf die Bezeichnung eines Baus, der in unmittelbarer Nähe des als ‘Krema’ gekennzeichneten Gebäudes steht (Bauplan Nr. 4067 vom 5.7.1944, unterzeichnet von Bischoff).”

Wie ich in einer Studie zu diesem Thema (Mattogno 2016c, S. 9f.) festgestellt habe, wurden alle Begriffe, die das Präfix “Sonder-” enthalten, von den polnischen Ermittlern für “Deckwörter” gehalten, die sich auf angebliche Menschenvergasungen beziehen. Für ihre sogenannte “Entschlüsselung” gingen sie von der Annahme aus, dass in den Krematorien von Birkenau Gaskammern existierten und leiteten dann daraus die kriminelle Bedeutung der erwähnten “Sonder-” Begriffe ab. Anschließend ging die orthodoxe Geschichtsschreibung andersherum vor: Ausgehend von der Annahme, dass die betreffenden Begriffe eine kriminelle Bedeutung hatten, wurde die Existenz von Hinrichtungsgaskammern gefolgert. Nicht einmal Pressac konnte sich vor diesem sterilen Teufelskreis retten, als er die von Dawidowski aufgeführten “kriminellen Indizien” übernahm. In Wirklichkeit haben jedoch die Begriffe “Sonderbehandlung”, “Sondermaßnahmen”, “Sondertransporte”, “Sonderkommando”, “Sonderaktion”, “Sonderkeller”, “Spezialeinrichtungen”, “Badeanstalten für Sonderaktionen” nichts mit angeblichen Menschenvergasungen zu tun (Mattogno 2016c, S. 29-117). Was den Begriff “Gaskammer” angeht, bezieht sich Arbeitskarte Nr. 459 vom 29. Mai 1943 auf eine Kammer zur Entwesung mit Blausäure (siehe Unterkapitel 1.5), genauso wie Bauplan Nr. 4067 vom 5. Juli 1944.³⁰ Das gleiche trifft auf die “Gaskammer” zu, die auf den Bauplänen einer Entlausungsanlage in Birkenau erscheint, die späteren Bauwerke 5a und 5b (Pressac 1989, S. 55-57).³¹

Aus dem oben genannten Bericht bezieht Pressac nicht nur den Großteil seiner “kriminellen Indizien”, sondern auch weitere wichtige Hinweise, wie den Verweis auf Michał Kulas Beschreibung der Zyklon-B-Einwurfvorrich-

³⁰ Laut orthodoxer Geschichtsschreibung hat das Lager Groß-Rosen nie eine Gaskammer gehabt (“Eine solche Anlage hat es in Groß-Rosen nicht gegeben”); Sprenger 1996, S. 205.

³¹ Der damalige bürokratische Begriff Bauwerk, abgekürzt BW, bezog sich entweder auf ein einziges Gebäude oder aber auf eine Gruppe von Gebäuden des gleichen Gebäudetyps.

tungen und grundlegende Angaben zum Lüftungssystem. Ferner gibt er praktisch das ganze photographische Material wieder, das in dieser Quelle enthalten ist (Seitenangaben beziehen sich auf Pressac 1989):

- Foto 3 (Trümmer von Krematorium II im Jahr 1945): Foto 93 auf S. 261;
- Foto 7 (Trümmer von Krematorium II im Jahr 1945): Foto 96 auf S. 261;
- Foto 10 (Hof von Krematorium III mit einer Holzkiste im Vordergrund): Foto 72 auf S. 251;
- Foto 11 (Zaun, der angeblich zum “Verstecken” der Krematorien diente): Foto 46 auf S. 501;
- Foto 18 (Bauplan D 59042 von Krematorium I): S. 152;
- Foto 19 (Bauplan 4287 von Krematorium I): S. 156 und 157;
- Foto 20 (Etikett einer Zyklon-B-Dose): Foto 13 auf S. 17;
- Foto 21 (Etikett, auf dem Zyklon B steht): Foto 12 auf S. 18;
- Foto 23 (Bauplan 933 des zukünftigen Krematorium II): S. 282;
- Foto 24 (Bauplan 109/16A von Krematorium II): S. 329;
- Foto 25 (Bauplan 109 von Krematorium II): S. 323;
- Foto 26 (Bauplan 109/15 von Krematorium II): S. 327;
- Foto 27 (zeitweiliger Aufzug von Krematorium II): Foto 20 auf S. 488;
- Foto 28 (Bauplan 1678 von Krematorium IV–V): S. 393;
- Foto 30 (Bänke, die sich angeblich im “Auskleideraum” der Krematorien befanden): Foto 10 auf S. 486;
- Fotos 31 und 32 (gasdichte Tür): Fotos 29 und 30 auf S. 50;
- Foto 33 (Einäscherung unter freiem Himmel): Foto 16 auf S. 422;
- Foto 34 (Frauen, angeblich auf dem Weg zu den Gaskammern): Foto 17 auf S. 423.

Im Einklang mit den polnischen Ermittlungen begann Pressac eine tiefgehende Untersuchung in den Archivteilen der Zentralbauleitung Auschwitz (hier nach als ZBL abgekürzt), die von den Sowjets im Lager zurückgelassen wurden. Es gelang ihm aber, nur vier weitere Punkte der Liste hinzuzufügen, die Dawidowski ursprünglich zusammengestellt hatte. Nach 1989 untersuchte er auch den umfangreicheren Teil des Archivs, den die Sowjets nach Moskau mitgenommen hatten. Obwohl diese Sammlung etwa 88.000 Seiten umfasst, konnte Pressac keinen Beweis für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern in Auschwitz-Birkenau finden und konnte nur vier weitere “kriminelle Indizien” zusammentragen. Bevor wir diese Indizien genauer beleuchten, müssen wir zunächst zwei wesentliche Punkte klären.

1.2. Das Archiv der Zentralbauleitung Auschwitz

Erstens, wenn diese Unterlagen wirklich Indizien enthielten, die einen indirekten Beweis der Tatsächlichkeit von Hinrichtungsgaskammern erlaubten, wa-

rum wurden sie dann nicht von der SS vernichtet? Zweitens, wenn die Unterlagen vollständig sind, wie ist es dann zu erklären, dass sie keinen direkten Beweis enthalten? In der Einleitung seines zweiten Buches zu Auschwitz beantwortet Pressac die erste Frage folgendermaßen (1995, S. 1):

“Im Gegensatz zu den anderen Abteilungen des Lagers – etwa der Politischen Abteilung, die praktisch ihre gesamten Archive vor der Evakuierung des Konzentrationslagers im Januar 1945 verbrannte – blieben die Unterlagen der [Zentral]Bauleitung erhalten. Der Grund für dieses Versäumnis könnte mit der Person des zweiten und letzten Chefs der Bauleitung Auschwitz, SS-Obersturmführer Werner Jothann, zusammenhängen. Der Hochbauingenieur war nicht persönlich für die Umwandlung der Krematorien in ‘Todesfabriken’ verantwortlich. Diese hatte nämlich der erste Chef der Bauleitung, SS-Hauptsturmführer Karl Bischoff, im Zeitraum von Ende 1942 bis Anfang 1943 vornehmen lassen. Da Jothann den ‘brisanten’ Inhalt der Akten nicht kannte, die mit dieser Umgestaltung in Zusammenhang stehen, ergriff er die Flucht, ohne sich deshalb Gedanken zu machen, und unternahm auch nichts, um die Papiere zu vernichten.”

Diese Erklärung erklärt überhaupt nichts.

Am 1. Oktober 1943, der mit dem Beginn des fünften Kriegswirtschaftsjahres zusammenfiel, wurde SS-Sturmbannführer Karl Bischoff durch SS-Obersturmführer Werner Jothann als Leiter der ZBL abgelöst. Bischoff selbst wurde befördert und wurde Leiter der Bauinspektion der Waffen-SS und Polizei “Schlesien”, die Amt V der Amtsgruppe C im SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (SS-WVHA) untergeordnet war und die die ZBL-Auschwitz als Prüfstelle direkt kontrollierte. Praktisch blieb Bischoff in der Hierarchie des SS-WVHA Jothanns direkter Vorgesetzter und war mit ihm in ständigem Kontakt. Alle neuen Bauwerke mussten in der Tat von der Bauinspektion “Schlesien” genehmigt werden.³²

Bischoff und Jothann führten darüber hinaus am 5. Januar 1944 die offizielle Übergabe durch, bei der alle Unterlagen aufgelistet wurden, einschließlich Akte Nr. 15 zu den Krematorien II und III mit 7 Plänen, Schriftverkehr und Arbeitslohn.³³ Falls diese Unterlagen wirklich einen “‘explosiven’ Inhalt” hatten, hätte Bischoff Jothann dann nicht davon berichtet? Und hätte Bischoff als sein direkter Vorgesetzter ihm nicht befohlen, derartige Akten zu vernichten?

Kommen wir zum zweiten Punkt. Die Verwaltung der ZBL-Auschwitz war sehr komplex und dezentralisiert. Zu Beginn des Jahres 1943 wurde diese Abteilung in 5 Bauleitungen aufgeteilt. Die ZBL selbst bestand aus 14 Sachgebieten (siehe Abschnitt 2.6.4). Jede Bauleitung und jedes Sachgebiet hatte ein eigenes Archiv, und das, was wir heute das “Archiv der Zentralbauleitung”

³² Für eine allgemeine Abhandlung zu dieser Frage siehe Mattogno 2018c.

³³ RGVA, 502-1-48, S. 42-49.

nennen, bestand damals aus mehreren Dutzend Archiven. Dokumente über die Krematorien wurden, wie alle anderen Dokumente, in mehreren Kopien ausgefertigt (die Empfänger wurden unter dem Stichwort "Verteiler" aufgelistet) und jede Kopie wurde an das zuständige Amt weitergeleitet, wo sie dann abgeheftet wurde.

Das ursprüngliche Archiv bestand aus vielen Aktenordnern, die alle der Aufbewahrung von Unterlagen zu einem oder mehreren Bauwerken dienten. Auf einen einfachen, von Bischoff über Jothann erteilten Befehl hin hätte jeder Bauleiter seine eigene Aktensammlung vernichten können, oder – sogar noch einfacher – Akten, die Unterlagen mit Bezug zu den Krematorien enthielten. Diese wurden jedoch nicht vernichtet: Sie sind erhalten geblieben und enthalten Pläne der Krematorien sowie einen großen Schatz von Briefwechseln. Es gibt aber auch offensichtliche Lücken, zum Beispiel alle technischen Zeichnungen der Öfen selbst, Berichte zu Testverbrennungen, oder Daten zum Kohleverbrauch im Jahr 1944. Die Unterlagen wurden eindeutig von denjenigen gefiltert, die sie als erste für Schauprozesse nutzten, nämlich von den Sowjets und dem Richter Jan Sehn. Es ist wirklich kaum vorstellbar, dass die SS, anstatt all diese angeblich "explosiven" Unterlagen ganz und gar zu vernichten, sich die Zeit genommen hätte, mit großer Geduld durch alle Verästelungen der Krematorien-Akte zu pflügen und dabei Dokumente, die sie als gefährlich einschätzte, zu entfernen und zu vernichten, den Rest aber unversehrt zu lassen, bis hin zu den Bauplänen der Krematorien selbst! Sie sollen dann die Krematorien in die Luft gesprengt haben, um die Indizien ihrer "Verbrechen" zu verbergen, während sie gleichzeitig den Sowjets tausende Augenzeugen dieser "Verbrechen" zurückließen!

Van Pelts Erklärung für das Überleben des Archivs ist hingegen irritierender Unsinn (2002, S. 207):

"Als die Deutschen die Archive der Lagerkommandantur vor ihrer Evakuierung im Januar 1945 verbrannten, übersahen sie das Archiv der Bauinspektion, das einige Monate zuvor geschlossen worden war, und deswegen wurde die Materialsammlung aus diesem Archiv weitgehend unversehrt vorgefunden."

Es wäre nicht der Mühe wert, sich damit auseinanderzusetzen, wenn van Pelt seiner Erklärung nicht weiteren Unsinn hinzugefügt hätte: die angebliche "Schließung" der ZBL "einige Monate" vor Januar 1945 (die benötigt wurde, um zu erklären, warum die SS "das Archiv übersah"). In Wirklichkeit arbeitete diese Behörde mit Sicherheit bis mindestens zum 29. Dezember 1944 weiter – dem Datum, das in einem Stempelaufdruck des Zivilangestellten Rudolf Jährling auf einer Warenrechnung der Fa. Topf vom 2. Dezember erscheint.³⁴

³⁴ RGVA, 502-1-96, S. 33a.

Die Auslese, der das ZBL-Archiv unterworfen wurde, hat Lücken um einen Großteil der Dokumente mit "kriminellen Indizien" geschaffen, die heute abgeschieden in den Unterlagen auftauchen wie einsame Pazifikinseln. Und gerade diese Heraustrennung aus ihrem Kontext ermöglicht es, sie in einem kriminellen Sinn zu interpretieren. Schon allein dieser Umstand gibt uns einen Hinweis darauf, wer die Täter dieser archivalischen "Reinigung" waren: Wem nützt das?

1.3. Vorbemerkungen zu Pressacs Methode

Im Kapitel "One proof... one single proof": Thirty-nine criminal traces" (1989, Kapitel 8, S. 429-457), das eine direkte Erwiderung der Forderung Robert Faurissons vom 26. Februar 1979 ist, "einen Beweis ... einen einzigen Beweis" für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern vorzulegen (Faurisson 1980, S. 96-100), präsentiert Pressac gemäß dem Untertitel des betreffenden Kapitels "eine vollständige Liste der 'kriminellen Indizien' oder 'Ausrutscher' für Hinrichtungsgaskammern in den Birkenauer Krematorien II, III, IV und V, die im Archiv des Staatlichen Museum Auschwitz und der Warschauer Zentralkommission zu finden waren" (Pressac 1989, S. 429).

Vor der Prüfung dieser "kriminellen Indizien" ist es notwendig, sich mit Pressacs methodischem Prinzip zu beschäftigen, das von seinem Nachfolger übernommen wurde. Er skizziert zunächst die unmittelbare Vorgeschichte der Angelegenheit und drückt zugleich sein negatives Urteil über die Methodik der Holocaust-Geschichtsschreibung seiner Zeit aus (ebd.):

"Faurisson fragte nach 'einem Beweis ... einem einzigen Beweis' für die Existenz von Hinrichtungsgaskammern. Die 'traditionellen' Historiker verschafften ihm eine 'Fülle von Beweisen', die so gut wie alle auf menschlichen Zeugenaussagen beruhten, von der SS, überlebenden ehemaligen Gefangenen und Sonderkommando-Männern. Zeugenaussagen von Menschen sind aber nicht unfehlbar. Sie sind unzuverlässig und Faurisson wollte konkrete historische Beweise, also Beweise, die auf unanfechtbaren und unwiderlegbaren Dokumenten basieren. Vier Arten historischer Dokumente würden diese harten Kriterien erfüllen:

Fotos und

zwischen 1942 und Ende 1944 in Auschwitz gemachte Filme.

Deutsche Briefe und Dokumente,

originalgetreue Pläne des Lagers."

Es gibt aber keinen Film, der zeigt, wie in Auschwitz eine Vernichtung stattfindet, und die existierenden Fotos "können nicht als definitive Beweise herangezogen werden" (ebd.). In den Plänen der Krematorien "ist mit keinem Wort ausdrücklich die Rede von so etwas wie Blausäure, Vergasungs- oder

Gaskammer, oder -keller“, so dass “nur die verschiedenen Briefsendungen und die offiziellen Dokumente deutschen Ursprungs übrig bleiben“, die dank der in ihnen vorkommenden “kriminellen Fehlleistungen” “ein überzeugendes Bündel von Indizienbeweisen bilden und klar das Vorhandensein von Gaskammern in den vier Birkenauer Krematorien (II, III, IV und V) aufzeigen, die ein Blausäure-Entwesungsmittel namens ‘Zyklon B’ einsetzen.” (ebd.)

Danach fährt Pressac fort, sein methodisches Prinzip zu erläutern (ebd.):

“Mangels eines ‘direkten’, d.h. greifbaren, unanfechtbaren und offenkundigen Beweises (der, soweit uns bekannt, bis heute fehlt), wie eines Fotos mit Menschen, die in einem perfekt zu lokalisierenden und zuzuordnenden geschlossenen Raum von Giftgas getötet wurden, oder einer Kennzeichnung auf einem Krematoriums-Plan für eine ‘Gaskammer um Juden zu vergiften’, mag ein ‘indirekter’ Beweis genügen und gültig sein. Mit ‘indirektem’ Beweis meine ich nicht ein deutsches Dokument, das schwarz auf weiß erklärt, dass eine Gaskammer einen mörderischen Verwendungszweck hat, sondern eines, das Belege dahingehend enthält, dass sie logischerweise unmöglich anders beschaffen sein kann.”

Ein indirekter Beweis ist daher für Pressac einer, der auf keine andere Art als durch mörderische Absichten erklärt werden kann.

Dies ist ein deutliches Eingeständnis, dass bis 1989 *kein Beweis* für die Tatsächlichkeit von Gaskammern zur *Menschen-tötung* in Birkenau existierte,³⁵ und auch nicht danach, denn ein indirekter Beweis ist kein Beweis, nur ein einfacher Hinweis. Und Pressac tut nicht einmal so, als ob er einen “Beweis” entdeckt hätte, sondern gerade nur “kriminelle Indizien”.

Das methodische Prinzip Pressacs, unbeschadet der Vorbehalte, die ich oben bezüglich der Dokumentation zum Ausdruck gebracht habe, hätte nur unter der Bedingung seine Berechtigung, solange es *objektiv* unmöglich wäre, die “kriminellen Indizien” in einem nicht-mörderischen Sinn zu erklären. Die faktische Unmöglichkeit einer gegenteiligen, nicht-mörderischen Erklärung ist aber nicht *objektiv*, sondern *subjektiv*, sprich, Pressac verfügt qua Autorität eine solche Unmöglichkeit nur, weil *er* nicht auf eine andere Erklärung gekommen ist oder kommen wollte.

Infolgedessen ist, wie ich im Verlauf dieser Studie zeigen werde, eine solche Unmöglichkeit rein fiktiv, der Wert der “kriminellen Indizien” als “indirekter” Beweis liegt komplett bei Null.

In Bezug auf Pressacs Methode muss eine weitere Bemerkung gemacht werden. Er war zurecht stolz auf die Entdeckung, dass in Auschwitz nichts permanent und unwandelbar gewesen ist, sondern dass sich alles – besonders die Planung – ständig veränderte. Es passierte oft – und die Geschichte des

³⁵ Es ruht in Frieden die Behauptung George Wellers’ (1978): “Abondance de preuves.” (“Fülle von Beweise”)

Lagers Birkenau ist ein sehr konkretes Beispiel dafür –, dass ein Projekt wieder zurückgenommen wurde oder sich mehrmals änderte, bevor es schließlich umgesetzt wurde. Um also die wahre Funktion einer Anlage zu erfassen, muss man ihre Entwicklungsgeschichte kennen und besonders deren Schlussphase.

Pressac wendet dieses Prinzip vortrefflich zum Beispiel auf die architektonische Beschreibung der Entwesungs- und Desinfektionsanlagen oder bei der Rekonstruktion der Planungsgeschichte der Birkenauer Krematorien an. Geht es jedoch darum, sich mit den “kriminellen Indizien” in Verbindung mit den Krematorien auseinanderzusetzen, vergisst er dieses wichtige methodische Prinzip und neigt dazu, sie auf übernatürliche Weise für alle Zeit für unveränderlich zu halten und nur für einen einzigen Zweck zu gebrauchen. Wie er aber selbst sagt: “Die Pläne *entwickelten* sich je nach Bedarf” (1989, S. 512), und in Birkenau entwickelten sich die Bedürfnisse in rasantem Tempo. Es ist daher unklar, aus welchem Grund man die Nutzung einzelner Einrichtungen zu verschiedenen Zwecken nicht je nach aktuellem Bedarf planen konnte.

Die Tendenz, Dinge absolut zu setzen, bringt Pressac dazu, bestimmte Einrichtungen oder Geräte als “inkompatibel” zu betrachten, die eigentlich sich ergänzende oder unabhängige Funktionen haben könnten.

Pressacs größter methodischer Fehler liegt jedoch darin, sich auf Henryk Taubers Zeugenaussagen zu verlassen (die er ebenfalls in Band 11 der Akten zum Höß-Prozess entdeckte), als seien es unanfechtbare Fakten, die er dann auf seine “kriminellen Indizien” zurück projiziert, und umgekehrt sind die “kriminellen Indizien” auf Grundlage dieser Zeugenaussagen für ihn bereits *a priori* auf ein vorbestimmtes Endziel hin gerichtet – die angeblichen Hinrichtungsgaskammern –, das die Anfangshypothese und nicht die Schlussfolgerung seiner Interpretation darstellt. Nicht nur das: über diese fragile Anordnung von Indizien webt er dann ein dichtes Netz von Ereignissen, deren Bedeutung er systematisch verzerrt, um sie mit Gewalt in sein vorgefasstes “kriminelles” Gefüge pressen zu können, in dem die Phantasie in die Realität überquillt und diese überschwemmt.

Van Pelt folgt sklavisch Pressacs Methode der Unmöglichkeit “aller alternativen Erklärungen” (2002, S. 406) ohne etwas Neues hinzuzufügen.

1.4. “39” kriminelle Indizien

Pressac zählt “39 kriminellen Indizien” auf, die ich so wiedergebe, wie er sie darstellt (ohne seine Übersetzungen ins Englische; Seitenangaben beziehen sich bis auf Weiteres auf Pressac 1989).

1.4.1. Indizien für Krematorium II:

- 1) "Vergasungskeller" (S. 432, Foto 1);
- 2) "10 Gasprüfer" (S. 432 und Foto 2 auf S. 433);
- 3) "1 Stck Handgriff für Gastür D 12" (S. 432, Foto 3 auf S. 433);
- 4) "Auskleideraum" (S. 432 und Foto 4 auf S. 433);
- 5) "Auskleidekeller", 4 Erwähnungen; "Auskleidekeller II", 1 Erwähnung (S. 434, Fotos 5-7 auf S. 434f.);
- 6) "Gastür 100/192 für Leichenkeller 1", gasdichte Tür mit Abmessungen 100 × 192 cm (S. 434 und Foto 8 auf S. 436);
- 7) "1 Gasdichtetür" (S. 436, Fotos 9f., S. 437);
- 8) "4 Drahtnetzeinschiebvorrichtung" (Pressac (1989), S. 436, Foto 3);
- 9) "4 Holzblenden" (S. 436).

1.4.2. Indizien für Krematorium III:

- 10) "Auskleideraum" (S. 438 und Foto 4 auf S. 433);
- 11) "Gastür", "100 x 192" (S. 438 und Foto 8 auf S. 436);
- 12) "Auskleidekeller", zweimal erwähnt (S. 438 und Fotos 12f. auf S. 439);
- 13) "Flacheisen für (1)/5 Stück Gastürbeschläge" (S. 438, Fotos 14f. auf S. 439);
- 14) "Beschläge für 1 Stück Gastür" (S. 439 und Foto 16 auf S. 441);
- 15) "1 Gasdichtetür" (S. 439 und Fotos 17f. auf S. 438, 441);
- 16) "14 Brausen" (S. 439 und Foto 18 auf S. 438).

1.4.3. Indizien für Krematorien IV und V:

- 17) "12 Stück gasdichte Türen ca. 30/40 cm", 4 Erwähnungen; (S. 443 und Foto 19 auf S. 444)
- 17a) "12 Stück gasdichte Türen ca. 30/40 cm"; (ebd. und Foto 20 auf S. 444)
- 17b) Liefervermerk für Türbeschläge vom 24 Februar 1943 (S. 443 und Foto 21);
- 18) "Gas[s]dichte Fenster versetzen" (S. 445 und Fotos 22f.);
- 19) "betonieren im [sic] Gas[s]kammer", erste Erwähnung (S. 446 und Fotos 24f.);
- 20) "Gas[s]dichte Fenster versetzen" (S. 447 und Fotos 26-28), zweimal erwähnt;
- 21) "betonieren im Gas[s]kammer", zweite Erwähnung (S. 447 und Fotos 29f.);
- 22) "4 Gasdichte Türen" (ebd. und Fotos 32f., S. 451f.);
- 23) "Gastüren Verankerungen 210 Stk" (S. 448 und Foto 31 auf S. 451);
- 24) "3 dichte Türe (Türme, Türen)" (S. 452 und Foto 32 auf S. 451);

- 25) “drei gasdichte Türe (Türme, Türen)” (ebd., und Fotos 33-35 auf S. 452f.);
- 26) “Flacheisen für (4)/5 Stück Gastürbeschläge”; (S. 454 und Fotos 14f. auf S. 440)
- 27) “für 4 gasdichte Türen: WL Schlosserei liefert für 4 gasdichte Türen: Die Beschläge wie bereits schon einmal geliefert” (S. 454 und Foto 16 auf S. 441)
- 28) “24 Ankerschrauben für gasdu[i]chte Türen lt. Skizze”; (S. 454, Foto 36 auf S. 455)
- 29) “Gastüren einsetzen”, (ebd., und Foto 37, S. 455) doppelt.

1.4.4. Weitere Indizien (Krematorien II und III)

- 30) “Der [Leichen]Keller 1 mit der Abluft aus den Räumen der 3 Saugzuganlagen vorgewärmt wird” (S. 454 und Foto 4 auf S. 433);
- 31) “Die Warmluftzuführungsanlage für den Leichenkeller I” (S. 454 und Foto 39 auf S. 230).

1.4.5. Andere Indizien

- 32) “Beschläge für gasdichte Tür” (S. 456 und Foto 38);
- 33) “1 Schlüssel, für Gaskammer” (S. 456);
- 34) “Die Beschläge zu 1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer” (S. 456 und Foto 39 auf S. 457).

Übersieht man, dass Pressac einige Gegenstände doppelt zählt, gelangt man zu 39 “kriminellen Indizien”.

1.5. Einleitende Betrachtungen

Pressac hält Punkt 33 für ein echtes und reales Beispiel eines zweifelhaften Indizes. Er stellt fest, die Anweisung, sich beim SS-Krankenhausapotheker zu melden sowie die Erwähnung eines “Blocks”, “machen die Anweisung mit unserem gegenwärtigen Wissensstand unbegreiflich” und schließt: “die Türen zu den Hinrichtungsgaskammern in den Krematorien waren nicht mit Schlössern versehen” (1989, S. 456). Daher geht es in dem diesbezüglichen Dokument nicht um ein Krematorium, und es ist somit kein kriminelles Indiz.

Die Bestellung, auf die sich Indiz 34 bezieht, “hat nichts mit den Birkenauer Krematorien zu tun, sondern war für eine der Entwesungs-Gaskammern des Stammlagers bestimmt, wahrscheinlich die in Block 1” (ebd.), daher ist dies auch kein kriminelles Indiz. Es ist nicht zu verstehen, warum Pressac diese beiden Punkte überhaupt in seine Liste “krimineller Indizien” aufgenommen hat.

Indiz 10 ist genau das gleiche wie Indiz 4, aber Pressac zählt es einmal für Krematorium II und nochmals für Krematorium III, unter dem Vorwand, dass das betreffende Dokument Krematorium II und III zum Gegenstand hat und sich das fragliche Indiz deswegen auf alle beide bezieht! Die Sache ist umso unverständlicher, als Krematorium II damals (6. März 1943) quasi fertiggestellt war, während sich Krematorium III noch in einer frühen Bauphase befand.

Indiz 32 betrifft "Beschlüge für gasdichte Tür" und trägt das Datum 17. Juni 1943 (Pressac 1989, S. 437, Foto 38). Pressac kommentiert (1989, S. 456):

"Dieser Auftrag wurde vom Instandhaltungsdienst der Krematorien Birkenau erteilt, der Zweck der Beschlüge wird aber nicht erwähnt. Im Hinblick auf den Zeitpunkt wurde wahrscheinlich eine neue Tür montiert, um eine mangelhafte oder beschädigte zu ersetzen."

In Wirklichkeit steht dort überhaupt nirgends "Instandhaltungsdienst der Krematorien Birkenau": Auftraggeber war tatsächlich die "Verwaltung V 4", d.h. Abteilung V4 der Lagerverwaltung, der *SS-Standortarzt*. Die gleiche Behörde kommt auch in einem Auftrag vom 28. Mai 1943 vor, in Bezug auf "Die Beschlüge zu 1 Tür mit Rahmen, luftdicht mit Spion für Gaskammer", die in der "Entwesungskammer K.L. Auschwitz" angebracht werden sollten.³⁶ Daher ist klar, dass auch der Auftrag vom 17. Juni 1943 eine Entwesungskammer betraf.

Die Indizien unter Punkt 8 und 9 stellen für Pressac Teile ein und derselben Vorrichtung dar, weswegen es keinen Sinn macht, sie als zwei verschiedene Indizien zu betrachten.

Zu alledem wendet Pressac das merkwürdige Verfahren an, mehrfache Erwähnungen derselben Indizien zu zählen, als seien es verschiedene. Die Punkte 13 und 14 sind indessen noch nicht einmal zwei Erwähnungen des gleichen Indizes, sondern zwei Exemplare desselben Auftrags aus zwei getrennten Verzeichnissen: "Bestellscheine der Zentralbauleitung" und das nächste (in dem sich verschiedene in diesem Verzeichnis enthaltene Aufträge sammelten) von der *Schlosserei WL*. Das Gleiche trifft auch auf die Punkte 19 und 21 zu, die sich auf denselben Arbeitsauftrag beziehen ("betonieren im Gaskammer"), der auf zwei verschiedenen Formularen der Firma Riedel & Sohn festgehalten wurde (siehe Unterkapitel 5.11.).

Nur dank solcher Winkelzüge konnte Pressac seine Liste bis hin zu 39 Indizien aufblähen. Streicht man die oben genannten falschen Indizien und gruppiert die zahlreichen Wiederholungen unter einzelnen Stichworten, so können die "kriminellen Indizien" auf eine Summe von *neun* verringert wer-

³⁶ Auszug aus dem Auftragsverzeichnis der ZBL an die Schlosserei W.L., (HöB-Prozess, Bd. 11, S. 93).

den. Die folgende Tabelle gibt ihre Bezeichnung und den jeweiligen Platz auf Pressacs Liste an:

Bezeichnung	Indiz Nr.
1. Vergasungskeller	1
2. Gasprüfer	2
3. Gastür	3, 6, 11, 13, 14, 23, 26, 29
3a. Gasdichte Tür	7, 15, 22, 24, 25, 27, 28, 32
4. Auskleideraum	4, 10
4a. Auskleidekeller	5, 12
5. Drahtnetzeinschiebvorrichtung	8
5a. Holzblenden	9
6. Brausen	10
7. Gasdichte Fenstern	18, 20, 17 ³⁷
8. Gas[s]kammer	19, 21
9. Warmluftzuführungsanlage	30, 31

Nach seiner Suche in den Moskauer Archiven fügte Pressac sechs weitere Punkte hinzu:

10. Entfernung der Leichenrutsche
11. Sonderkeller
12. Durchführung der Sonderbehandlung
13. Sperrgebiet
14. Holzgebläse
15. Normalgaskammer

Darüber hinaus bringt Pressac eine Reihe von sekundären kriminellen Indizien vor, die ich in Kapitel 3 untersuchen werde.

Der Anteil van Pelts an dieser Liste war äußerst dürftig: er hat ein einziges neues “kriminelles Indiz” beigetragen, die “Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung” in einem auf den 29. Januar 1943 datierten Aktenvermerk³⁸ des SS-Unterscharführers Heinrich Swoboda, mit dem ich mich in Unterkapitel 6.3 beschäftigen werde.

1.6. Chronologie der “Indizien” und ihre Bedeutung

Schon 1994 bemerkte ich eine rätselhafte Anomalie in Pressacs “Indizien”-Liste, auf die seitdem kein Historiker näher eingegangen ist, will sagen die Tatsache, dass sich alle diese “kriminellen Indizien” auf die Bauphase der Krematorien konzentrieren. Ordnet man sie nach Datum, können die Indizien

³⁷ Im Index steht 12 gasdichte “Türen” 30 mal 40 cm; dies sind offensichtlich Fenster.

³⁸ Aktenvermerk von SS-Unterscharführer Swoboda vom 29. Januar 1943, RGVA, 502-1-26, S. 196.

Tabelle 1: Chronologie der angeblichen “kriminellen Indizien” von Auschwitz

KREMATORIUM II		KREMATORIUM III		KREMATORIIEN IV UND V	
Fertiggestellt:* 19.3.1943		24.6.1943		V: 19.3.1943; IV: 4.4.1943	
Lfd. Nr.	Datum	Lfd. Nr.	Datum	Lfd. Nr.	Datum
1	29.1.1943	10	6/3/1943	17	13/2/1943
2	2.3.1943	11	31/3/1943	17a	13/2/1943
3	6.3.1943	15	31/3/1943	23	15/2/1943
4	6.3.1943	12	14/4/1943	22	18/2/1943
30	6.3.1943	13	16/4/1943	24	19/2/1943
5	8-13.3.1943	16	24/6/1943	17b	24/2/1943
31	25.3.1943	14	16/4/1944	20	28/2/1943
6	31.3.1943			19	2/3/1943
7	31.3.1943			21	2/3/1943
8	31.3.1943			18	28/3/1943
9	31.3.1943			25	31/3/1943
				28	6/4/1943
				26	16/4/1943
				27	16/4/1943
				29	17.4.1943

* Datum der Übergabeverhandlung

chronologisch auf die vier Krematorien aufgeteilt werden wie in Tabelle 1 aufgeführt.

Es ist auffallend, dass es keine verdächtige Erwähnung von Krematorium II nach der Übergabe des Gebäudes von der ZBL an die Lagerverwaltung gibt (31. März 1943). Folgen wir Pressac, dann diente dieses Krematorium

“ab 15. März 1943 als Hinrichtungsgaskammer und Einäscherungsanlage, bevor es am 31. März offiziell in Dienst gestellt wurde und bis 27. November 1944 eine Summe von ungefähr 400.000 Menschen tötete, die meisten davon jüdische Frauen, Kinder und alte Männer.” (1989, S. 183)

Es stimmt zwar, dass Pressac diese Zahl später drastisch reduziert hat, wahr ist aber auch, dass van Pelt dieser Anlage gut 500.000 Opfer zuordnet (2002, S. 68, 458, 469).

Diese angebliche Gaskammer wäre daher mehr als 20 Monate in Betrieb gewesen und hätte den Tod von 500.000 Menschen verursacht, ohne auch nur ein klägliches “kriminelles Indiz” zu hinterlassen!

Für Krematorium III gibt es ebenfalls kein Indiz nach dem Datum der Übergabeverhandlung dieser Anlage (24. Juni 1943). Pressac zufolge wurden in diesem Krematorium 350.000 Menschen vergast und eingäschert (Pressac 1989, S. 183). Das Datum des letzten Indizes für die Krematorien IV und V ist nur ein paar Wochen nach der Übergabeverhandlung der zuletzt fertiggestellten Anlage (4. April 1943). Laut Pressac wurden in diesen beiden Krematorien 21.000 Menschen vergast und eingäschert (1989, S. 236). Somit sollen in den vier Krematorien über einen Zeitraum von mehr als 20 Monaten 771.000 Per-

sonen vergast worden sein, ohne auch nur ein einziges “kriminelles Indiz” im Archiv der ZBL zu hinterlassen (siehe Unterkapitel 15.5). Dagegen gibt es aber eine Vielzahl von Dokumenten, die die häufigen Ausfälle der Kremierungsanlagen bezeugen (siehe Abschnitt 8.8.1).

Hinzufügen muss man auch die Tatsache, dass es nicht das geringste “kriminelle Indiz” für die angeblichen vorbereitenden Vergasungen gibt – nicht nur für die erste behauptete Vergasung im Keller von Block 11 und für die Experimente in Krematorium I des Stammlagers, sondern auch nicht für die Massenvergasungen in den sogenannten “Bunkern” von Birkenau, die angeblich etwa 15 Monate andauerten und – folgt man van Pelt – “mehr als 200.000 Juden” das Leben kosteten (2002, S. 455).³⁹

“Kriminelle Indizien” fehlen somit gänzlich sowohl in den “Testphasen” als auch in den Hauptphasen der angeblichen Massenvergasungen und sind auf die Krematorien von Birkenau und deren Bauphase beschränkt: sie könnten sich möglicherweise auf die Planung und den Bau von Hinrichtungsgaskammern beziehen, aber sicher nicht auf deren Nutzung. Wie in diesem Buch gezeigt wird, beziehen sie sich in Wirklichkeit auf normale Pläne ohne kriminellen Charakter, wurden oft nicht umgesetzt und waren von den momentan gegebenen Umständen abhängig. Aus diesen Gründen sind sie nach Mai 1943 nicht mehr in den Unterlagen zu finden, dem Zeitraum, in dem die “Sondermaßnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen” in Birkenau in die Wege geleitet wurden. Tatsächlich haben die “kriminellen Indizien” für Krematorium III nicht nur keine schändliche Bedeutung, sondern waren wesentlicher Bestandteil genau dieser Maßnahmen (siehe Kapitel 4).

1.7. Grundsätzliche Widersprüche

Auf der Grundlage seiner “kriminellen Indizien” stellt Pressac eine Rekonstruktion der angeblichen Massenvergasungen zur Diskussion, die sich jedoch als historisch unbegründet erweist. Den ersten zu erhebenden Einwand artikuliert er selbst (1989, S. 184):

“Es mag überraschend erscheinen, dass die “industrielle” Vernichtung der Juden in Auschwitz-Birkenau so spät geplant und in die Tat umgesetzt wurde: geplant zwischen Juni und August 1942 und konkret verwirklicht zwischen März und Juni 1943 mit der Inbetriebnahme der vier Krematorien.” (Hervorhebungen von Pressac)

Die Sache ist umso überraschender, als Höß ausdrücklich erklärte, Himmlers Befehl, die Juden in Auschwitz zu vernichten, im Juni 1941 erhalten zu haben.

³⁹ Aus diesem Grund habe ich Kapitel 7 “Die angeblichen ‘kriminellen Indizien’ für die ‘Bunker’ von Birkenau” genannt. Vgl. die diesbezüglichen Erläuterungen in Unterkapitel 7.1.

In einer handschriftlichen Erklärung, die das Datum 16. März 1946 trägt, schrieb er wörtlich und unterzeichnete:⁴⁰

“Ich organisierte auf Himmlers Befehl, den ich im Mai 1941 erhielt, persönlich die Vergasung von 2 Millionen Menschen zwischen Juni/Juli 1941 und Ende 1943, während ich Kommandant von Auschwitz war.”

Wenn aber Himmler wirklich bereits im Mai oder Juni 1941 beschlossen hätte, Auschwitz zum Zentrum der Judenvernichtung zu machen, warum wurden die vier Krematorien danach ohne Hinrichtungsgaskammern entworfen, wie Pressac mehrfach feststellte?

Diese elementare wie peinliche Frage beantwortete Pressac in seinem zweiten Buch, indem er Höß’ angebliches Treffen mit Himmler in Berlin und den diesbezüglichen Befehl zur Judenvernichtung um ein Jahr auf Juni 1942 verschob, was aber immer noch vor Baubeginn der neuen Krematorien gewesen wäre. Mit dieser Neudatierung schuf er jedoch eine lange Liste historischer Anachronismen und Widersprüche, die diese Neudatierung von vornherein unsinnig machen.⁴¹

Debórah Dwork und Robert Jan van Pelt halten hingegen an Höß’ Datierung fest, behaupten jedoch, Himmler hätte dem Auschwitz-Kommandanten bei diesem Anlass nicht befohlen, die Juden zu vernichten, sondern nur die Vernichtungsanlagen bereitzustellen (Dwork/van Pelt, S. 306-311). Aber für wen? Folgendes haben die beiden Autoren zu dieser Frage zu sagen (ebd., S. 311):

“Hitler hatte klargemacht, daß im Falle eines Revolutionsversuchs während dieses Krieges ähnlich dem gegen Ende des letzten Krieges die Teilnehmer und Lagerinsassen in Vernichtungsanlagen in den Konzentrationslagern umgebracht werden sollten.”

Und als Himmler Höß befahl, nach Berlin zu kommen, tat er nichts anderes, als die Wünsche des Führers vorwegzunehmen.

Ich werde mich nicht mit der Erörterung dieser phantasievollen Hypothese aufhalten, die ich später diskutieren werde (Unterkapitel 18.4), sondern beschränke mich hier auf van Pelts Behauptung, die Entscheidung zur Judenvernichtung in Auschwitz sei von Himmler gegen Mitte Juli 1942 getroffen worden und die Lagerarchitekten hätten am 20. August 1942 den Befehl erhalten, “Krematorien zu entwerfen, die von Anfang an mit Hinrichtungsgaskammern ausgestattet waren” (Pelt 2002, S. 80). Es erübrigt sich zu erwähnen, dass diese Behauptung völlig unbegründet und bar jeden Beleges in den Quellen ist.

⁴⁰ NO-1210; PS-3868. Kopie der auf Englisch verfassten Erklärung in Lord Russell of Liverpool 1954, außerhalb des Textes zwischen S. 180f.

⁴¹ Der Vertrag mit der Privatfirma Huta, das erste Krematorium in Birkenau (Krematorium II) zu bauen, wurde erst am 29. Juli 1942 unterzeichnet, wie Pressac selbst schreibt (1989, S. 187).

Aber auch Pressacs Hauptthese einer späteren Umwandlung von Krematorium II im kriminellen Sinn führt zu unlöslichen Widersprüchen. Er behauptet (1995, S. 67f.):

“Die einzelnen Schritte und Gespräche, die zu der endgültigen Entscheidung geführt hatten, in Birkenau vier Krematorien zu errichten, die zu jener Zeit noch ohne Gaskammern geplant waren, lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Obgleich das Krematorium II sozusagen als Katalysator bei der Wahl von Auschwitz als Zentrum für die Vernichtung der Juden wirkte, besteht kein direkter Zusammenhang zu dieser Vernichtung, sondern es ist als zufällig vorhandenes Hilfsmittel anzusehen. Das Krematorium III war lediglich als Ergänzung des Krematoriums II geplant, dessen Bau angesichts der [erwarteten Belegung mit] 200.000 Häftlinge vorgenommen und nur aufgrund der Bedürfnisse der SS-Bürokratie ‘kriminallisiert’ wurde. Die Krematorien IV und V, die gemeinsam geplant wurden, stehen im direkten Zusammenhang mit den Bunkern 1 und 2, und selbst wenn ihre ursprüngliche Ausstattung nicht verbrecherischer Art war (ohne Gaskammern), so war es ihre eigentliche Bestimmung sehr wohl, da sie am Ende eines Tötungsvorgangs standen, dessen Bestandteil sie waren.”

Pressac behauptet, Krematorium III sollte aus “sanitären Gründen” eingerichtet werden (ebd., S. 62), wie auch Krematorium II, dessen direktes Spiegelbild es war. Er sagt außerdem, die Krematorien II und III seien nicht auf Vergasungen ausgelegt gewesen (ebd., S. 75). Dagegen gehörten die Krematorien IV und V “zu Bunker 1 und 2” (ebd., S. 63), sie seien “für die Bunker 1 und 2 vorgesehen” gewesen (ebd., S. 65).

Somit hatten die Krematorien II und III anfangs eine normale hygienisch-sanitäre Funktion, wogegen die Krematorien IV und V, die zwar keine Hinrichtungsgaskammern besaßen, eine kriminelle Funktion hatten, weil sie für die Einäscherung der Leichen von Vergasteten aus “Bunker” 1 und 2 zuständig waren. Abgesehen von der Tatsache, dass die sogenannten “Bunker” nie als Vernichtungsanlagen existierten – ich habe das an anderer Stelle in einer Studie zu diesem Thema gezeigt (Mattogno 2018a) –, führt Pressacs These zu dem unsinnigen Schluss, dass die ZBL-Ingenieure in Auschwitz 30 Muffeln (mit einer angeblichen täglichen Einäscherungskapazität von 2.880 Leichen) für die normalen, sanitären Zwecke des Lagers vorsahen und lediglich 16 Muffeln (mit einer angeblichen täglichen Einäscherungskapazität von 1.536 Leichen) für die Massenvernichtung. Demnach erwarteten sie eine nahezu doppelt so hohe Leichenzahl aus der “natürlichen” Sterblichkeit im Vergleich zu der, die sich aus der Massenvernichtung ergeben würde!

Eine weitere unsinnige Konsequenz ist, dass Auschwitz genau deshalb von Himmler als Zentrum der Massenvernichtung ausgewählt worden sein soll, weil es den Plan für ein neues Krematorium mit einer angenommenen Ein-

äscherungskapazität von 1.440 Leichen pro Tag gab (Pressac 1995, S. 48), aber dann sollen die ZBL-Ingenieure auf die anderen zwei Krematorien mit einer deutlich niedrigeren Einäscherungskapazität zurückgegriffen haben, statt dieses Krematorium und sein künftiges Zwilling-Krematorium III als Vernichtungsschwerpunkte zu nutzen.

Auch sind die Betriebsweise und Einrichtung der Krematorien nicht mit Pressacs Grundthese zu vereinbaren. Das gilt vor allem für das Lüftungssystem der Leichenkeller 1 und 2 von Krematorium II und III, das Beförderungssystem für den Transport der Leichen aus den Halbkellern zum Ofenraum im Erdgeschoss dieser Gebäude und für das behauptete Vergasungsverfahren in Krematorium IV und V, das in einem allgemeinen Kontext in Kapitel 4 diskutiert wird.⁴²

1.8. Das Lüftungssystem der Krematorien II und III

Pressac sagt, die Planung für das ursprüngliche Lüftungssystem des neuen Krematoriums (des zukünftigen Krematoriums II) sah Folgendes vor:

- Ein Druckgebläse Nr. 450⁴³ für den “B-Keller” (d.h. den zukünftigen Leichenkeller 1) mit einer Luftförderleistung von 4.800 m³/h (Pressac 1995, S. 36)
- ein Sauggebläse Nr. 450 für den “B-Keller” mit einer Leistung von 4.800 m³/h
- ein Sauggebläse Nr. 550 für den “L-Keller” (den zukünftigen Leichenkeller 2) mit einer Leistung von 10.000 m³/h.

Er ergänzt, die Gebläseleistung sei wie folgt erhöht worden (Pressac 1995, S. 47):

- Druckgebläse für “B-Keller”: 8.000 m³/h
- Sauggebläse für “B-Keller”: 8.000 m³/h
- Sauggebläse für “L-Keller”: 13.000 m³/h.

Es soll beabsichtigt gewesen sein, die Zahl der Luftwechsel in der angeblichen Gaskammer über jene in der angeblichen Auskleidehalle zu erhöhen.

Pressac behauptet, die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III seien mit Gebläsen ausgestattet gewesen, die eine Luftförderleistung von 8000 m³/h hatten (1995, S. 94f., 160) und führt als Beweis Rechnung Nr. 729 vom 27. Mai 1943 an (1995, Anm. 225, S. 141).

Er gibt zu verstehen, die Erhöhung der Lüftungsleistung von 4.000 auf 8.000 m³/h sei durchgeführt worden, um die Nachteile der Anordnung der Lüftungskanäle auszugleichen, die für eine normale Leichenhalle geplant und gebaut worden waren. Seiner Meinung nach war die Anordnung für eine Hin-

⁴² Vgl. dazu Mattoigno 1994a, S. 59-63; 2016b, S. 209-214.

⁴³ Diese Zahl gibt den Durchmesser der Gebläseanschlussöffnungen in Millimetern an.

richtungsgaskammer ungeeignet, weil sich die Luftzufuhr nahe der Decke und der Entlüftung am Boden befand. Über die “Gasprüfer” (siehe Unterkapitel 2.6) behauptet er (1993, pp. 71f.):⁴⁴

“Die SS wollte prüfen, ob die neue Lüftungsleistung in Leichenkeller 1 die ursprünglich für einen Leichenraum vorgesehene Anordnung – d.h. eine Belüftung oben und eine Entlüftung unten – ausgleichen würde. Denn bei einer Verwendung als Gaskammer musste diese umgekehrt sein, also eine Entlüftung oben und eine Belüftung unten.”

In Wirklichkeit sind dies reine Mutmaßungen, die von den Dokumenten widerlegt werden. Die von Pressac zitierte Rechnung Nr. 729 der Fa. Topf vom 27. Mai 1943⁴⁵ sieht für den “B-Raum”, die angebliche Hinrichtungsgaskammer, tatsächlich einen Ansaug- und einen Druck-Ventilator mit einer Leistung von 4800 m³/h vor und für den “L-Raum”, den angeblichen Auskleideraum für die Opfer, einen Ansaug-Ventilator mit einer Leistung von 10.000 m³/h. Identische Luftförderleistungen werden auch in der Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 für das Lüftungssystem von Krematorium II vorgesehen.⁴⁶

Hieraus lassen sich zwei Schlussfolgerungen ableiten, die die These widerlegen, diese beiden Räume seien im kriminellen Sinne umgerüstet worden. Die erste betrifft die Anzahl der Luftwechsel in beiden Räumen.

Die Abmessungen von Leichenkeller 1 betragen 30 m in der Länge, 7 m in der Breite und 2,41 m in der Höhe. Somit hatte er eine Oberfläche von 210 m² und ein Volumen von 506 m³, lässt man das kleine Volumen des Längsträgers und der Stützpfiler unberücksichtigt. Leichenkeller 2 war 49,49 m lang, 7,93 m breit und 2,30 m hoch, was eine Oberfläche von 392,5 m² und ein Volumen von 92,7 m³ ergibt, wieder ohne Träger und Pfeiler.

Also planten die ZBL-Ingenieure für die angebliche Hinrichtungsgaskammer $4.800 \div 506 = 9,48$ Wechsel des gesamten Luftvolumens pro Stunde und $10.000 \div 902,7 = 11$ Luftwechsel pro Stunde für den angeblichen Auskleideraum – die Gaskammer wäre also weniger gut belüftet worden als der Auskleideraum!

Die zweite Schlussfolgerung ist, dass die Anzahl der vorgesehenen Luftwechsel dem entsprach, was für normale Leichenhallen üblich war, wenn nicht sogar weniger.

In Wilhelm Heepkes Standardwerk zum Krematoriumsbau heißt es, Leichenhallen benötigten mindestens 5 Luftwechsel pro Stunde, bis zu 10 bei in-

⁴⁴ An dieser Stelle enthält die deutsche Übersetzung (1995, S. 92) einen krassen Irrtum. Im französischen Text ist von einer “aération haute et désaération basse” die Rede, was die beiden Übersetzerinnen fälschlicherweise mit “hoher Belüftungsleistung und niedriger Entlüftungsleistung” wiedergeben.

⁴⁵ RGVA, 502-1-327, S. 16 und 16a. Vgl. Dokument 1.

⁴⁶ RGVA, 502-1-327, S. 25 und 25a. Vgl. Dokument 2.

tensiver Nutzung.⁴⁷ Die Fa. Topf selbst aber plante am 9. Dezember 1940 für die Leichenhalle von Krematorium I 20 Luftwechsel pro Stunde ein:⁴⁸

“Für den Sezierraum haben wir einen 10-fachen und für die Leichenzelle einen 20-fachen Luftwechsel vorgesehen.”

Für die Blausäure-Entwesungskammern mit Degesch-Kreislaufsystem waren dagegen ganze 72 Luftwechsel pro Stunde vorgesehen.⁴⁹

Wie ich in einem anderen Buch gezeigt habe, versuchten Richard Green und Jamie McCarthy, die Berater van Pelts, diese Beweisführung zunächst mit einem dummen Trick zu widerlegen. Sie warfen mir vor, die Leistung der Lüftungssysteme in Krematorium II und III “falsch dargestellt” zu haben, indem ich 4.800 m³/h statt 8.000 m³/h schrieb, obwohl ich in dem von ihnen rezensierten Buch die Originaldokumente wiedergab, aus denen sich eine effektive Lüftungsleistung von 4800 m³/h ergibt (Mattogno 1994a, S. 110-113; 2016b, S. 220-223). Schlussendlich mussten sie zugeben, wenn auch nur widerwillig, dass die Dokumente mir recht gaben (Mattogno 2006, S. 73-77).

Das jedoch hielt van Pelt nicht davon ab, Greens und McCartneys falsche Lüftungsleistung von 8.000 m³/h zu benutzen, um auf Grundlage einer Tabelle “zu zeigen”, dass das Lüftungssystem “das Gas schnell entfernen” konnte (2002, S. 365f).

Das Problem ist aber weniger eins der Effizienz als der Bauplanung, sprich: Die Tatsache, dass das Lüftungssystem der beiden Leichenkeller von Krematorium II und III sogar noch nach ihrer angeblichen Umnutzung in kriminellem Sinn so blieb, wie es ursprünglich für zwei normale Leichenkeller geplant worden war, und die Tatsache, dass der angebliche Auskleideraum im Ergebnis stärker belüftet wurde als die angebliche Hinrichtungsgaskammer, steht in krassem Gegensatz zu einer angeblichen Umwandlung.

1.9. Die Lastenaufzüge der Krematorien II und III

1.9.1. Die Geschichte dieser Lastenaufzüge

Im Rahmen einer hypothetischen Massenvernichtung wäre den Lastenaufzügen der Krematorien II und III besondere Bedeutung zugekommen, denn sie hätten den ersten Engpass eines solchen Vorgangs dargestellt (den zweiten die Einäscherungskapazität der Öfen).

⁴⁷ Heepke (1905, S. 104); wiedergegeben in Mattogno 1994a, S. 114; 2016b, S. 224.

⁴⁸ Brief vom 9. Dezember 1940 von Topf an die SS-Neubauleitung in Auschwitz, betreffs einer “Entlüftungsanlage für Leichenzellen und Sezierraum.” RGVA, 502-1-312, S. 136.

⁴⁹ Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung) vertrieb Zyklon B über ihre beiden Tochtergesellschaften Heli (Heerd und Lingler) und Testa (Tesch & Stabenow); zu ihrer Entwesungsanlage siehe Peters und Wüstinger (1940, S. 194f.); wiedergegeben in Mattogno 1994a, S. 115f.; 2016b, S. 225.

Nach den ursprünglichen Plänen sollten die Krematorien II und III mit Lastenaufzügen ausgestattet werden, die in einer Bestellung der ZBL an die Fa. Topf vom 28. Februar 1943 wie folgt beschrieben werden:⁵⁰

“2 kompl. elektrisch betriebenen Aufzugmaschinen einschl. Elektromotoren für Drehstrom 220/380 V, je 7,5 PS in Spezialausführung, mit Motorschutzschaltern, Überfahrtschaltern, Bremsaggregaten, Fahrbühnen 2,10 x 1,35 x 1,80 m, mit Fangvorrichtungen, sonst wie in o.a. Kostenanschlag aufgeführt z. Preise von je RM 9371 = RM 18742.

1 Patent-Demag-Elektrozug für 750 kg Tragkraft einsträngig, der durch Einrichtung des 2. Stranges auf 1500 kg Tragkraft gebracht wird, z. Preise von RM 968. Dieser Demag-Elektrozug ist sofort anzuliefern, da derselbe bis zum Eintreffen der unter Pos. 1 genannten Aufzüge benutzt werden muss.”

Als Zustellungsfrist wurden circa 7 Monate vereinbart. Dem Kostenvorschlag war die von Pressac veröffentlichte Zeichnung 5037 beigelegt. Er wurde von der Firma Gustav Linse Spezialfabrik f. Aufzüge Erfurt am 25. Januar 1943 abgefasst und trägt den Titel “Lasten-Aufzug bis 750 kg Tragkraft für Zentralbauleitung der Waffen SS, Auschwitz/O.S.” (Pressac 1995, Dokument 25). Dieser Lastenaufzug wurde lediglich in Krematorium III installiert, in der Zeit vom 17. Mai bis 6. Juni 1943 von Topf-Monteur Heinrich Messing (Pressac 1989, S. 371). In Krematorium II wurde hingegen nur ein primitiver Behelfsaufzug installiert, der von der Schlosserei WL am 15. Februar 1943 bestellt wurde. Der Text der Bestellung lautet (Höb-Prozess, Bd. 11, S. 82f.):

“15.2.43 Nr. 61. KGL,^[51] Krematorium I, BW. 30. Przedmiot [Gegenstand]: 1 Plateaufzug für mindestens 300 kg. Nutzlast einschl. Montage der dazugehörigen Bauwinde, des Seiles und des Motors, sowie der Gleitschiene. Auftrag Nr. 2563/:146:/ vom 26.1.43 der Zentralbaul[ei]t[ung]. Von ehem. Häftl. Schlosserei übernommener Auftrag. Ukońcono [ukończony: beendet]: 13.3.43.”

Wie man auf dem von Pressac veröffentlichten polnischen Foto aus dem Jahr 1945 sieht, ist der Aufzug sehr rudimentär (1989, Foto 20, S. 488). Er musste das erste Mal am 12. April 1943 von Monteur Messing repariert werden, der 11 Stunden für die Arbeit brauchte.⁵² Danach funktionierte er aber immer noch nicht richtig. Am 32. Juli 1943 schrieb die Fa. Topf einen Brief an die ZBL mit folgendem Inhalt:⁵³

⁵⁰ Brief der ZBL an die Fa. Topf, 28. Februar 1943. APMO, BW 30/34, S. 69.

⁵¹ KGL – Kriegsgefangenenlager: offizielle Bezeichnung des Lagers Birkenau bis zum 31. März 1944, als es in “Lager II Birkenau” umbenannt wurde. Kirschnecks Aktenvermerk vom 31. März 1944. AGK, NTN, 94, S. 60.

⁵² “Bauwerk 30 Kr II Fahrstuhl repariert”: Arbeits-Bescheinigung Messing für die Zeit vom 12-18 April 1943. RGVA, 502-1-306, S. 93a. Vgl. Pressac 1989, S. 370.

⁵³ RGVA, 502-1-313, S. 29.

“Bei der kürzlich erfolgten telefonischen Unterredung mit Ihrem Herrn Bauleiter Sturbannführer Bischoff erklärte dieser, dass auch der Aufzug im Krematorium II dauernd zu Beanstandungen Anlass gebe. Diesen Aufzug haben wir aber nicht gebaut, sondern dieser ist von Ihren Leuten selbst zusammengestellt und eingebaut worden. Daher können wir nicht verstehen, dass Sie uns für eine nicht von uns ausgeführte Anlage haftbar machen wollen.”

Nichtsdestotrotz blieb dieser kaum richtig funktionierende Aufzug bis zum Schluss an Ort und Stelle. Die Bestellung für die zwei endgültig vorgesehenen Lastenaufzüge wurde mehrmals geändert. Am 25. Mai 1943 dankte die Fa. Topf der ZBL dafür, vier Rechnungen geprüft, angenommen und nach Berlin weitergeschickt zu haben. Eine davon betraf den Demag-Elektrozug, eine andere “Krematorium II/III. Bestellung Nr. 43/145/3. [Für] 2 Elektro-Aufzüge. RM 9391.”⁵⁴

Eine Aufstellung der Fa. Topf vom 2. Juli 1943, die sich auf die oben genannte Bestellung bezieht, zeigt eine erste Ratenzahlung von 9.371 RM, die Hälfte des Gesamtbetrages (18.742 RM) (“1. Anzahlungs-Hälfte von RM 18742... RM 9371”), aber ein handschriftlicher Eintrag von Jährling gibt an, der Betrag sei nur 1.876,43 RM gewesen.⁵⁵ Die Lastenaufzüge waren jedoch noch nicht geliefert worden und es bestand sogar die Gefahr, dass sie nie geliefert würden. Am 4. August 1943, mehr als 5 Monate nach der Bestellung dieser Geräte, informierte die Fa. Topf die ZBL, die Baugenehmigung sei noch nicht erteilt worden:

“Von unserem Unterlieferanten erfahren wir heute, daß der Bevollmächtigte für die Maschinenproduktion die Genehmigung zur Ausführung der Aufzüge bisher nicht erteilt hat. Der Antrag ist an den Reichsminister für Bewaffnung und Munition weitergeleitet worden mit der Bitte um eine Entscheidung.”

Topf fügte hinzu, dass sich der Bevollmächtigte für Maschinenproduktion gegen den Einbau dieser Geräte gewandt hatte. Die Fa. Topf forderte die ZBL deswegen auf, mit den Berliner Behörden Kontakt aufzunehmen, um die Erlaubnis erteilt zu bekommen, andernfalls hätte es ernste Konsequenzen:⁵⁶

“Zu Ihrer Orientierung teilen wir Ihnen mit, daß unser Unterlieferant den größten Teil der Aufzüge bereits fertiggestellt hat. Es besteht aber die Gefahr, daß, wenn der Reichsminister für Bewaffnung und Munition die Genehmigung nicht erteilt, der Auftrag sofort abgestoppt werden muß.”

Dieser Vorfall steht in eindeutigen Widerspruch zu der These, die Birkenauer Krematorien seien ein Mittel zur Ausführung von Himmlers Vernichtungsbe-

⁵⁴ RGVA, 502-1-327, S. 83.

⁵⁵ RGVA, 502-1-327, S. 74.

⁵⁶ APMO, BW 30/34, S. 19.

fehl gewesen: in diesem Fall wäre jeder Widerstand vonseiten des Bevollmächtigten für Maschinenproduktion offensichtlich als Sabotage aufgefasst worden.

Am 9. September sandte die ZBL SS-Hauptsturmführer Prinzl von Amt C V des SS-WVHA eine Kopie des Topf-Briefes vom 4. August zu, mit der Bitte, mit dem Reichsminister für Rüstung und Munition in Verbindung zu treten, um “die Anfertigung der dringend benötigten Aufzüge zu erwirken.”⁵⁷ Am 12. Mai 1944 sandte die ZBL der Fa. Topf folgendes “dringendes Telegramm”:⁵⁸

“Montage der 2 Aufzüge kann jetzt nicht erfolgen. Einbau erfolgt später zusammen mit dem Einbau der Entlüftungsanlagen in [Krematorien] 4 u. 5.”

Doch ist unklar, ob die beiden Aufzüge noch installiert wurden.

1.9.2. Die Lastenaufzüge im Prozess Irving/Lipstadt

Van Pelt gibt eine lange Schilderung der Diskussion über die Lastenaufzüge im Prozess Irving/Lipstadt wieder (Pelt 2002, S. 468f.):

“Irving hielt an der Kurzanweisung fest, die von einem anonymen Architekten verfasst wurde. Der wichtigste Teil der Diskussion betraf den Aufzug, der den Keller mit dem Erdgeschoss von Krematorium 2 verbindet.” (Hervorhebung hinzugefügt)

Der in Rede stehende Brief enthielt eine Berechnung der Zeit, die “mit einem angenommenen Belastungsvermögen von 200 Kilo” zum Transport von 2.000 Passagieren benötigt wird. Die Zeit wurde mit 4 Stunden und 48 Minuten für lebende Personen angegeben, der Transport von Leichen hätte jedoch offensichtlich doppelt- oder dreimal so lang gedauert, und das kleinste Missgeschick hätte die ganze Abfolge von Vergasungen und Einäscherungen lahmgelegt (Pelt 2002, S. 469). Van Pelt beschreibt hierauf seine eigene Reaktion (ebd.):

“Die Nacht davor las ich diese Argumentation und fand heraus, dass einer ihrer Mängel die Annahme war, der Aufzug hätte nur 200 Kilo befördern können. In Wirklichkeit besaß ich eine Kopie eines Dokuments vom Februar 1943, in dem gefordert wurde, die Tragkraft des Aufzugs sollte von 750 Kilo auf 1.500 Kilo verdoppelt werden. Mit der Rechnung des anonymen Architekten als Ausgangspunkt stellte Irving den Aufzug als entscheidenden Engpass des ganzen Betriebs dar.” (Hervorhebung hinzugefügt)

Dann gibt van Pelt einen Auszug der Prozessprotokolle wieder, der zwei seiner Entgegnungen enthält (Pelt 2002, S. 470):

⁵⁷ APMO, BW 30/34, S. 78.

⁵⁸ RGVA, 502-1-313, S. 10.

“Sie [die Techniker der ZBL] verlangten sofort, die Tragkraft mit Extra-Kabeln auf 1500 Kilo zu erhöhen.”

“Die [Aufzüge mit einer Tragkraft von] 750 Kilogramm wurden installiert, als das Gebäude fertiggestellt war, und sofort verlangten sie, die Tragkraft zu erhöhen.” (Hervorhebungen hinzugefügt)

Im Prozess nahm van Pelt ein Durchschnittsgewicht von 60 kg pro Leiche an, also hätten auf den Aufzug 25 Leichen auf einmal gepasst (Pelt 2002, S. 470, 472). Van Pelt schließt (Pelt 2002, S. 470):

“Irving kam nicht auf die Tragkraft zurück. Mir war klar, dass eine wichtige Annahme widerlegt war, mit der er seinen Angriff [sic] plante.”

Van Pelts Erwiderung stützt sich auf eine historisch falsche Hypothese. Wie ich im vorigen Abschnitt gezeigt habe, wurde der “Demag-Elektrozug für 750 kg Tragkraft” nicht in Krematorium II installiert, sondern nur in Krematorium III.

Van Pelt macht zudem geltend, die SS “bat sofort darum”, die Tragkraft des Aufzugs auf 1.500 kg zu verdoppeln, und nimmt dann an, dass dies tatsächlich realisiert wurde, weil er von 25 Leichen je 60 kg spricht, die auf einmal befördert wurden (Pelt 2002, S. 472). Aber in dem Dokument, das er anführt, heißt es nur, dass die Tragkraft von 750 kg “durch Einrichtung des 2. Stranges auf 1.500 kg Tragkraft gebracht wird” (oder werden wird), was bestenfalls auf ein Vorhaben in der Zukunft hinweist, sicher keine konkrete Forderung – und sogar noch weniger auf die Umsetzung eines solchen Vorhabens. Tatsächlich weist nichts darauf hin, dass die Tragkraft des Aufzugs je wirklich verdoppelt wurde.

Was jedoch noch schwerer wiegt, ist van Pelts völliges Verschweigen der Tatsache, dass der in Krematorium II eingebaute Lastenaufzug der “Plateaufzug” mit einer Tragkraft von 300 kg war.

Somit wäre die Vernichtung von 500.000 Menschen in Krematorium II unter Einsatz dieses rudimentären und kaum funktionsfähigen Aufzugs durchgeführt worden. Da seine Tragkraft 300 kg oder durchschnittlich 5 Leichen je 60 kg auf einmal betrug, hätte der Aufzug 200.000 Fahrten vollenden müssen, 100.000 hinauf und 100.000 hinunter!

Wenn wir eine Durchschnittsdauer von fünf Minuten für einen vollständigen Durchgang annehmen (Laden, Hochfahren, Abladen, Herunterfahren), hätte der Transport von 2.000 Leichen aus dem Halbkeller zum Ofenraum $(2000 \div 5) \times 5 = 2.000$ Minuten oder etwa 33 Stunden gedauert (Irving's Hypothese; siehe Pelt 2002, S. 470). Eine solche Durchschnittsdauer, die einer Minute Fahrtzeit hinauf und hinunter⁵⁹ entspricht, zuzüglich 4 Minuten für das Auf- und Abladen der Leichen (d.h. im Durchschnitt 24 Sekunden für das

⁵⁹ Van Pelts anonymer Ingenieur nahm eine Dauer von 30 Sekunden an, berücksichtigte aber überraschenderweise nur den Weg hinauf (2002, S. 469).

Aufladen und weitere 24 Sekunden für das Abladen einer Leiche), ist aus zwei Gründen sicherlich zu kurz:

Erstens funktionierte der Aufzug nur dürftig, weswegen verlorene Zeit aufgrund von Ausfällen, Steckenbleiben und Verzögerungen eingerechnet werden muss. Zweitens wurden Zeuge Henryk Tauber zufolge dem Aufzug vier Häftlinge zugewiesen, zwei zum Aufladen und zwei zum Abladen, die in 12-Stunden-Schichten arbeiteten (Tauber 1945a, S. 9). Selbst wenn wir von einer durchschnittlichen Fahrtzeit von 5 Minuten pro Ladung ausgingen, hätten die Häftlinge nach 6 Stunden, der Hälfte ihrer Schicht, schon $6 \times (60 \div 5) \times 300 = 21.600$ kg von Hand gestemmt und die fortschreitende Ermüdung hätte ihre Arbeitskraft immer mehr vermindert.

Es ist daher einleuchtend, dass die durchschnittliche Fahrtzeit für eine Ladung höher war, wodurch sich der angebliche Transport von 500.000 Leichen als noch unsinniger erweist. Da die maximale Zahl der Tage, während denen Krematorium II in Betrieb war, 433 betrug, hätte der Aufzug durchschnittlich $500.000 \div 5 \div 433 = 231$ Fahrten pro Betriebstag bewältigen müssen, die im Mittel jeweils $1.440 \div 231 =$ etwas über 6 Minuten gedauert hätten (d. h. 1 Minute für jede Rundfahrt und je 30 Sekunden für das Auf- und Abladen jeder Leiche), ohne Unterbrechung über 433 Tage (siehe Abschnitt 8.8.1), 24 Stunden am Tag: Wie kann man derartige Absurditäten ernsthaft glauben?

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich der Lastenaufzug perfekt mit der *wirklichen* Anzahl der Kremierungen vereinbaren lässt, etwa um die 20.000 für Krematorium II, aber absolut nicht mit den gigantischen Massenvernichtungszahlen, die van Pelt anführt.

2. Die “kriminellen Indizien” für Krematorium II

2.1. “Vergasungskeller”

2.1.1. Bedeutung des Indizes

Der Begriff “Vergasungskeller” kommt ausschließlich in einem Brief der ZBL an Hans Kammler, Amtsgruppenchef C des SS-WVHA, vom 29. Januar 1943 mit dem Betreff “Krematorium II. Bauzustand” vor. Hier der Wortlaut des Schreibens:⁶⁰

“Das Krematorium II wurde unter Einsatz aller verfügbaren Kräfte trotz unsagbarer Schwierigkeiten und Frostwetter bei Tag- und Nach[t]betrieb bis auf bauliche Kleinigkeiten fertiggestellt. Die Öfen wurden im Beisein

⁶⁰ APMO, BW 30/34, S. 100. Vgl. Dokument 3.